



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der **Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck**
über die **Einschau in die Gebarung der**

Marktgemeinde

Seewalchen am Attersee

2019-325089



Impressum

Medieninhaber:

Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Graphik:

Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck
4840 Vöcklabruck, Sportplatzstraße 1 - 3

Herausgegeben:

Linz, im April 2020

Die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck hat (mit Unterbrechungen) in der Zeit vom 8. Juli 2019 bis 23. September 2019 durch 3 Prüfungsorgane gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Seewalchen am Attersee vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2016 bis 2018 und der Voranschlag für das Jahr 2019 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde Seewalchen am Attersee und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Marktgemeinde Seewalchen am Attersee umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG	12
FINANZAUSSTATTUNG.....	14
RÜCKLAGEN UND BETEILIGUNGEN	15
ÜBERSCHÜSSE BEI DEN GEBÜHREHAUSHALTEN	16
FREMDFINANZIERUNGEN	17
DARLEHEN	17
KASSENKREDIT	18
GELDVERKEHRSSPESEN	18
HAFTUNGEN/LEASING.....	18
PERSONAL	19
DIENSTPOSTENPLAN.....	19
ALLGEMEINE VERWALTUNG.....	20
ARBEITSZEIT	20
BEZUGSVERRECHNUNG	21
ÜBERSTUNDEN BEI TEILZEIT.....	21
ORGANISATION.....	21
MITARBEITERGESPRÄCHE	21
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE.....	22
REINIGUNG	22
GEMEINDEKOOPERATION.....	23
BAUHOF	24
ORTSBILDPFLEGE.....	25
GEMEINDESTRÄßEN.....	26
WINTERDIENST.....	26
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	28
ABWASSERBESEITIGUNG.....	28
ABFALLBESEITIGUNG	30
KINDERGARTEN.....	31
SCHÜLERAUSSPEISUNG	35
STRANDBAD	36
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	38
KRABBELSTUBE.....	38
HORT.....	38
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE	39
TARIFE FÜR DIE NUTZUNG VON GEMEINDERÄUMLICHKEITEN	40
MARKTBLATT.....	40
FEUERWEHRWESEN.....	41
INSTANDHALTUNGEN.....	42
ESSEN AUF RÄDERN.....	43
SPORTANLAGE	43
VERSICHERUNGEN	44
FERNGAS.....	44
STROMKOSTEN	45
FÖRDERUNGEN/SUBVENTIONEN.....	45
INTERESSENTEN-, AUFSCHLIEßUNGS- UND ERHALTUNGSBEITRÄGE	46
ANSCHLUSSVERPFLICHTUNG.....	46
INFRASTRUKTURKOSTENBEITRAG	47

RAUMORDNUNG – PLANUNGSKOSTEN	47
BEREITSTELLUNGSGEBÜHR.....	48
VERWALTUNGSABGABEN	48
LUSTBARKEITSABGABE	48
HUNDEABGABE.....	48
GEMEINDEVERTRETUNG.....	49
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	49
PRÜFUNGSAUSSCHUSS.....	49
SITZUNGSGELD	50
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	51
ALLGEMEINES	51
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN.....	52
INVESTITIONSVORSCHAU.....	52
FESTSTELLUNGEN ZU EINZELNEN VORHABEN.....	52
STRAßENBAUPROGRAMM 2016 BIS 2018.....	52
GEMEINDE-KG.....	54
ALLGEMEINES	54
GEBARUNG UND FINANZIELLE LAGE	54
SCHLUSSBEMERKUNG.....	55

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde konnte seit Jahren ihren ordentlichen Haushalt stets mit einem Budgetüberschuss abschließen. Der höhere Überschuss im Jahr 2016 (rund 771.800 Euro) gegenüber dem Jahr 2017 (rund 553.900 Euro) ergab sich mitunter aufgrund höherer Ertragsanteile sowie der höheren Rückersätze aus den Krankenanstaltenbeiträgen. Die wesentliche Haushaltsverbesserung im Jahr 2018 begründet sich zum einen durch das Auslaufen des Kanalbaudarlehens „BA 04“ und zum anderen die wesentlich höheren Einnahmen bei den Ertragsanteilen. Besonders positiv trug die nunmehrige Vorwegverteilung von Bedarfszuweisungsmitteln aus dem Strukturfonds zur Haushaltsverbesserung bei.

Derzeit stellt sich die Haushalts- und Finanzsituation der Marktgemeinde Seewalchen am Attersee als stabil dar. In den Jahren 2016 bis 2018 wurde von der Gemeinde eine Vielzahl von Projekten umgesetzt. Neben der Realisierung von Hochbauvorhaben, speziell im Bereich des Schulbaus, wurde sowohl in die Sanierung des Gemeindestraßennetzes als auch in die Energieoptimierung der Straßenbeleuchtung großzügig investiert. Jedoch wird die weitere Realisierung der geplanten Großbauvorhaben und speziell die Ausfinanzierung der neuen Volksschule die Gemeinde vor eine große Herausforderung stellen.

Fremdfinanzierungen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betragen im Finanzjahr 2018 rund 353.200 Euro. Im Rahmen der Kanalbauten erhielt die Gemeinde im gleichen Zeitraum Annuitätenzuschüsse von rund 95.400 Euro, sodass eine Gesamtnettobelastung von rund 257.800 Euro bzw. 2,54 % verblieb.

Durch das Auslaufen des Kanalbaudarlehens „BA 04“ mit Ende des Jahres 2017 verminderte sich der Annuitätendienst im Jahr 2018 um rund 47.800 Euro. Hingegen erhöhte das Darlehen für den Neubau der Volksschule einschließlich des notwendigen Zwischenfinanzierungsdarlehens (Zinsendienst) den Nettoschuldendienst wieder auf annähernd rund 300.000 Euro. Für 2 Wohnungen (in der Volks- und Neuen Mittelschule) bestehen noch 2 Wohnbauförderungsdarlehen, die noch bis zum Jahr 2023 bzw. 2025 laufen. Der Darlehensrest beträgt mit Ende 2019 noch insgesamt 32.200 Euro. Da diese Wohnungen nicht mehr bestehen und in Folge dessen diesen Ausgaben keine Mieteinnahmen mehr entgegenstehen, wäre hier eine teilweise oder gänzliche Aufkündigung des Darlehens in Betracht zu ziehen.

Personal

Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen liegt der Personalaufwand in der Marktgemeinde Seewalchen am Attersee zwischen 16,5 % und 17,6 %. Die Personalaufwendungen sind als günstig einzustufen. Es ist jedoch anzumerken, dass die Kindergärten sowie die Krabbelstube an private Rechtsträger ausgelagert sind und aus diesem Grund kein gemeindeeigenes Personal in diesen Bereichen eingesetzt ist. Ein entsprechender Kostenaufwand für die laufenden Zahlungen (Abgangsdeckung) ist sehr wohl aufzubringen.

Entgegen den gesetzlichen Bestimmungen wurden an Teilzeitbeschäftigte Überstunden ausbezahlt, obwohl sie die volle Wochendienstzeit noch nicht erreicht haben. Bis zur geleisteten 40. Wochenstunde sind Mehrleistungen im Verhältnis 1:1 abzugelten. Die Auszahlung war daher unzulässig. Vor Erreichen der vollen Wochendienstzeit dürfen an Teilzeitbeschäftigte keine Überstunden ausbezahlt werden.

In der Gemeinde waren zum Prüfungszeitpunkt insgesamt 10 Bedienstete sowie 2 Schulwarte mit insgesamt 8,15 PE mit Reinigungsaufgaben betraut. Im Bereich der neu erbauten Volksschule ergibt sich mit dem bestehenden Reinigungspersonal und unter Einrechnung des Schulwartes (davon 50 %) eine Reinigungsleistung von 805 m². Die geringe Reinigungsleistung ergibt sich aufgrund der stark reduzierten Fläche im Zuge des Neubaus.

Bei Zugrundelegung einer durchschnittlichen Reinigungsleistung von 1.600 m² je PE wird sich bei der Volksschule ein Einsparpotential von rund 0,80 PE ergeben. Bei personellen Veränderungen sollte, nach kritischer Betrachtung des derzeitigen Leistungsspektrums, eine Reduzierung erfolgen. Auch könnten anstelle der 2 Schulwarte mit ständiger Präsenz vor Ort die Schulwartagenden für sämtliche Schulgebäude zusammengeführt und die verbleibende Personaleinheit in Bauhof eingegliedert werden.

Ortsbildpflege

Die Ortsbildpflege verursachte im Prüfungszeitraum hohe Ausgaben, die sich auf durchschnittlich rund 113.100 Euro pro Jahr beliefen. Da in einer Tourismusgemeinde wie Seewalchen am Attersee die Bereiche Ortsbildpflege und Fremdenverkehr ineinander fließen, sind diese Ansätze gesamtheitlich zu betrachten. Festgehalten wird, dass in den Vergütungsleistungen auch die Entleerung sämtlicher öffentlich zugängiger Müllbehälter (beispielsweise auch an der Promenade) enthalten ist, und dies rund 1 Drittel der Vergütungen umfasst.

Im Sinne der Kostenwahrheit wäre von der Gemeinde ein Aufteilungsschlüssel zu finden, da vor allem in der Neben- bzw. Nachsaison das Müllaufkommen nicht alleinig dem Tourismus zuzuordnen ist. Die aliquot ermittelten Kosten sind künftig dem Bereich der Abfallgebarung zuzuordnen. Insbesondere wird hier auf § 18 Abs. 2 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009, wonach der Abfallsammlungsbeitrag auch die Abfallsammlung auf öffentlichen Plätzen beinhaltet, hingewiesen.

Abwasserbeseitigung

Die Versorgung mit Trinkwasser gewährleisten die 2 Wassergenossenschaften Seewalchen und Steindorf. Die Abwässer der Gemeinde werden in der Kläranlage des Reinhaltverbandes Attersee entsorgt. Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung zeigte im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 stets Überschüsse, welche sich zwischen rund 510.900 Euro und rund 564.000 Euro bewegten. Mit Ende des Jahres 2018 bestanden zweckgebundene Rücklagen in Höhe von insgesamt rund 592.300 Euro. Die bestehenden freien Rücklagen wurden teilweise aus den kamerale Überschüssen des Betriebes der Abwasserbeseitigung gebildet.

Die Einhebung und Verwendung von Überschüssen aus der Abwasserbeseitigung unterliegt gesetzlichen Beschränkungen. Der mutmaßliche Jahresertrag der Gebühren darf dabei das doppelte Jahreserfordernis für die Erhaltung und den Betrieb der Einrichtung oder Anlage nicht übersteigen. Der Verfassungsgerichtshof hat dazu klargestellt, dass die über das einfache Jahreserfordernis hinausgehenden Gebühren in einem „inneren Zusammenhang“ mit der Anlage stehen müssen.

Im Zuge der Umstellung der Gebührenkalkulation auf die VRV 2015 ist diese zu überarbeiten. Sollte die Kostendeckung weiterhin erreicht werden, ist in einem Sitzungsprotokoll der Gemeinde der „innere Zusammenhang“ zu begründen und festzuhalten. Die bestehenden freien Rücklagen sind im Hinblick auf diese Thematik zu durchleuchten und in dessen Sinne zweckgebunden zu verwenden.

Schülerauspeisung

Die Budgetbelastung beziffert sich im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 auf durchschnittlich rund 8.500 Euro pro Jahr. Für das Jahr 2018 errechnet sich ein von der Gemeinde zu tragender Zuschussbedarf von 0,73 Euro pro Essensportion. Unter Einrechnung einer Verwaltungskostentangente läge die Ausgabendeckung geringfügig höher.

Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerauspeisung ausgabendeckende Entgelte einzuheben. Um sich diesem Grundsatz anzunähern, sollte mit dem Schuljahr 2020/2021 ein Essensbeitrag in Höhe von 3,50 Euro für Schüler und 3,30 Euro für Kindergartenkinder eingehoben werden.

Strandbad

Im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 verursachte das Strandbad Abgänge von insgesamt rund 106.600 Euro. Der Ausgabendeckungsgrad lag im Jahr 2016 bei rund 62 % und verbesserte sich in den Jahren 2017 und 2018 auf durchschnittlich rund 85 %. Die Badetarife unterliegen einer jährlichen Wertsicherung und wurden zuletzt im Jahr 2019 neu festgesetzt.

Die vorliegende Tarifordnung ist übersichtlich gestaltet, unterscheidet jedoch beim Kauf einer Saisonkarte zwischen einem Normaltarif (auswärtige Bürger) und einem ermäßigten Tarif (Gemeindebürger). Diese Unterscheidung ist unzulässig, da sie dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht. Da derartige Ermäßigungen dem Gleichheitsgrundsatz widersprechen, ist die Tarifordnung dahingehend abzuändern.

Weitere wesentliche Feststellungen

Wohn- und Geschäftsgebäude

Die Gemeinde vermietet im Strandbad- und im Rathausgebäude jeweils eine Wohnung. Des Weiteren sind in einem gemeindeeigenen Geschäftsgebäude eine Arztpraxis und der Regionalentwicklungsverein untergebracht.

Die Mietzinse der 2 Wohnungen liegen bei rund 6,30 Euro netto je Quadratmeter und können als marktkonform angesehen werden. Bei einem Mietobjekt gewerblicher Art beträgt der Quadratmetersatz 3,56 Euro. Festgehalten wird, dass für die Festsetzung der Mietsätze entweder der Richtwertmietzins oder ein „angemessener Hauptmietzins“ heranzuziehen ist. Der Richtwertmietzins (ab 1. April 2019: 6,29 Euro je m² Wohnfläche) ist niedriger als der „angemessene Hauptmietzins“, welcher primär bei der Geschäftsraummieta oder bei Wohnungen im Neubau zur Anwendung gelangt. Künftig ist im Bereich der Geschäftsraummieta ein „angemessener Mietzins“ vorzusehen, wobei geringfügige Zu- und Abschläge festgelegt werden können.

Tarife für die Nutzung von Gemeinderäumlichkeiten

Im linksseitigen Trakt des Rathauses ist der Kultursaal situiert und wird für diverse Veranstaltungen genutzt. Weiters befinden sich im Rathaus ein Rathaussaal und ein Sitzungszimmer, welche neben den Gemeinderatssitzungen und Trauungen auch gelegentlich für Vorträge und Kurse gebucht werden. Die aktuelle Tarifrichtlinie ist übersichtlich gestaltet und umschließt auch die Benützung des Ballettraumes der Musikschule.

In der generalsanierten Neuen Mittelschule sowie in der neuen Volksschule (Fertigstellung Schulbeginn 2019/2020) sind Turnsäle verbaut. Eine diesbezügliche Tarifordnung lag (noch) nicht vor. In Anlehnung an § 17 Abs. 4 Oö. GemHKRO haben Gemeinden für die Überlassung von öffentlichen Räumlichkeiten an Dritte von diesen angemessene Benützungsentgelte einzuheben. Für angefallene Betriebs- und Reinigungskosten sind den Nutzern jedenfalls ausgabendeckende Ersätze vorzuschreiben.

Ist von der Gemeinde künftig eine nichtschulische bzw. gemeindefremde Nutzung der Turnsäle angedacht, sollte auch hier eine Tarifordnung erlassen werden.

Feuerwehrwesen

Die Aufwendungen je Einwohner für die Freiwilligen Feuerwehren lagen in den Jahren 2016 und 2018 bei durchschnittlich rund 13 Euro. Im Jahr 2017 erhöhten sich die Aufwendungen auf rund 15,40 Euro.

Der Gemeinderat hat am 24. November 2016 eine neue Feuerwehr-Gebührenordnung beschlossen. Eine neue Feuerwehr-Tarifordnung lag zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung noch nicht auf. Aus dem Gemeindebudget war ersichtlich, dass im Prüfungszeitraum keine Einnahmen aus Feuerwehreinsätzen verbucht wurden. Diese wurden von den einzelnen Feuerwehren direkt verrechnet und vereinnahmt. Die Marktgemeinde Seewalchen am

Attersee hat auch eine Feuerwehr-Tarifordnung gemäß § 2 Abs. 4 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 zu beschließen. Die aus Kostenersatzpflichtigen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr erzielten Einnahmen aus der Tarif- bzw. Gebührenordnung sind im Gemeindehaushalt darzustellen.

Versicherungen

Der Prämienaufwand für Versicherungen, inkl. der Versicherungen der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Seewalchen am Attersee & Co KG“, betrug im Jahr 2016 rund 35.700 Euro. Die höchsten Prämienzahlungen verursachten die Bereiche Zentralamt und Fuhrpark mit summierten Jahresprämien von durchschnittlich rund 10.100 Euro bzw. 6.200 Euro pro Jahr. Auch wurde eine Elektrogeräteversicherung (Gewerbe) abgeschlossen, die sämtliche gemeindeeigene Gebäude einschließlich der bestehenden Feuerwehrstandorte und der Kapelle Litzberg umfasst. Im Bereich der Elektrogeräteversicherung sollte der Versicherungsumfang auf die unbedingt erforderlichen technischen Gerätschaften bzw. Anlagen beschränkt werden. Dadurch können maßgebliche Prämieeinsparungen erzielt werden.

Anschlussverpflichtung

Im Bereich der Abwasserbeseitigung wurde festgestellt, dass bei 4 landwirtschaftlichen Objekten, die im Rahmen der stichprobenartigen Überprüfung gezogen wurden, weder ein Antrag (Ausnahme von der Kanalanschlusspflicht) noch ein Bescheid (Ausnahmegenehmigung) aufliegen. Die Objekte befinden sich im 50-m-Bereich der Abwasserentsorgungsleitung. Die Gemeinde leitete noch während unserer Gebarungseinschau das Ermittlungsverfahren ein. Die Gemeinde hat, über Antrag der Eigentümer, die land- und forstwirtschaftlichen Objekte mit Bescheid von der Anschlusspflicht auszunehmen, wenn die Voraussetzungen nach § 13 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 gegeben sind. Die Bescheide bezüglich der Ausnahmegenehmigungen von der Anschlusspflicht sind umgehend nach den Bestimmungen des Oö. Abwasserentsorgungsgesetzes 2001 zu erlassen. Aufgrund des Ergebnisses sind sämtliche weitere in Frage kommenden Objekte (Landwirtschaften) einer Überprüfung zu unterziehen.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist im gesamten Prüfungszeitraum seinem gesetzlichen Auftrag nicht nachgekommen. Es fanden in den Jahren 2016 und 2018 4 Sitzungen bzw. im Jahr 2017 lediglich 2 Sitzungen statt. Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich 5 Prüfungen notwendig. Das Mindestmaß von jährlich 5 Sitzungen ist künftig zu erfüllen.

Es wird dem Gremium nahegelegt, in seinen Sitzungen auch die Abwicklung von außerordentlichen Vorhaben (Einhaltung Finanzierungsplan, Vergaberichtlinien etc.) sowie die Darlehensgebarung zu behandeln. Die Vermögens- und Schuldenrechnung sowie das Verzeichnis des Gemeindeeigentums bedürfen, so wie auch die Darlehensgebarung, einer regelmäßigen Kontrolle durch den Prüfungsausschuss. Stichprobenartige Belegkontrollen, Kassenprüfungen sowie die Überprüfung der gesamten Gebarung auf die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, der Zweckmäßigkeit und der Sparsamkeit hin gehören ebenfalls zu den Aufgaben dieses Kontrollgremiums. Aufgrund der außerordentlich großen Investitionstätigkeit in den letzten Jahren und den damit einhergehenden finanziellen Anforderungen an das Gemeindebudget, kommt wirksamen Prüfungen große Bedeutung zu.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Jahres 2018 im Rechnungsabschluss einen Überschuss in Höhe von rund 202.300 Euro. Dieser befand sich in den Jahren 2016 und 2017 sowie Ende 2018 in einem finanziell geordneten Zustand. In den Jahren 2016 bis 2018 wurde von der Marktgemeinde Seewalchen am Attersee eine Vielzahl von Projekten umgesetzt.

Investitionsvorschau

Der Neubau des Zeughauses Seewalchen (rund 2.500.000 Euro), die Generalsanierung der Musikschule (rund 1.900.000 Euro) und vor allem die Ausfinanzierung der im Schuljahr 2019/2020 fertiggestellten neuen Volksschule (rund 4.551.700 Euro) bilden laut Mittelfristigem Finanzplan die Investitionsschwerpunkte der Zukunft. Das festgelegte Investitionsprogramm für die nächsten 5 Jahre enthält insgesamt Ausgaben in Höhe von 17.332.200 Euro. Die Realisierung der geplanten Großbauvorhaben und speziell die Ausfinanzierung der neuen Volksschule werden die Gemeinde vor eine große Herausforderung stellen.

Daher sind weitere Konsolidierungsmaßnahmen notwendig, damit künftige Eigenmittel für die anstehenden Projekte – bei einem möglichen geringen Fremdfinanzierungsanteil – aufgebracht werden können sowie die Ausfinanzierung der neuen Volksschule gewährleistet werden kann. Aufgrund der Vielzahl an Projekten ist es umso wichtiger, dass künftig die Abwicklung der Vorhaben nur Zug um Zug erfolgt.

Gemeinde-KG

Die „Gemeinde-KG“ verzeichnete in den Jahren 2017 und 2018 einen zuzurechnenden Verlust in Höhe von durchschnittlich rund 90.100 Euro pro Jahr. Hingegen konnte im Jahr 2016 ein Überschuss von rund 283.300 Euro erwirtschaftet werden, da eine Kapitalrücklage in Höhe von rund 392.000 Euro aufgelöst wurde. Die Auflösung beruht auf der Entnahme der Liegenschaft Volksschule im Jahr 2015. Seit dem Jahr 2016 befindet sich nur mehr die Liegenschaft Neue Mittelschule in der „Gemeinde-KG“.

Der jährliche Verlust in der „Gemeinde-KG“ ergibt sich hauptsächlich durch die hohen Anlagenabschreibungen, die im Jahr 2016 bei rund 136.700 Euro lagen und in den Jahren 2017 und 2018 – bedingt durch die Entnahme der Volksschulliegenschaft – auf durchschnittlich rund 98.500 Euro sanken.

Im Jahr 2018 konnten Einnahmen aus der Vermietung von rund 18.100 Euro lukriert werden. Die Betriebskosten beliefen sich auf rund 17.900 Euro. Der Gewinn (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und AfA) lag im Jahr 2018 bei rund 11.000 Euro. Folglich stieg im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 das Guthaben am Girokonto von rund 30.500 Euro auf rund 48.600 Euro. Aufgrund der jährlichen Überschüsse in der „Gemeinde-KG“ ist eine Rückführung der liquiden Mittel in Form einer Gesellschafterentnahme in den Gemeindehaushalt zu empfehlen.

Da für das Bauvorhaben „Generalsanierung der Neuen Mittelschule“, welches als einziges Vorhaben von der „Gemeinde-KG“ umgesetzt wurde, kein Darlehen aufgenommen werden musste, war auch kein Annuitätendienst zu bestreiten.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	VB
Gemeindegröße (km²):	23,8
Seehöhe (Hauptort):	498 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	146

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	57
Güterwege (km):	7
Landesstraßen (km):	17

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	13	7	7	4
	VP	SP	FP	GR

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	4.748
Registerzählung 2011:	5.311
EWZ lt. ZMR 31.10.2016:	5.487
EWZ lt. ZMR 31.10.2017:	5.499
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	6.450
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	6.306

Infrastruktur: Kanal	
Kanallänge (km):	75,17
Druckleitungen (km):	0
Pumpwerke Kanal:	0

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2018:	10.430.697
Ergebnis o.H. lt. RA 2018:	541.717
Ergebnis o.H. lt. VA 2019:	0

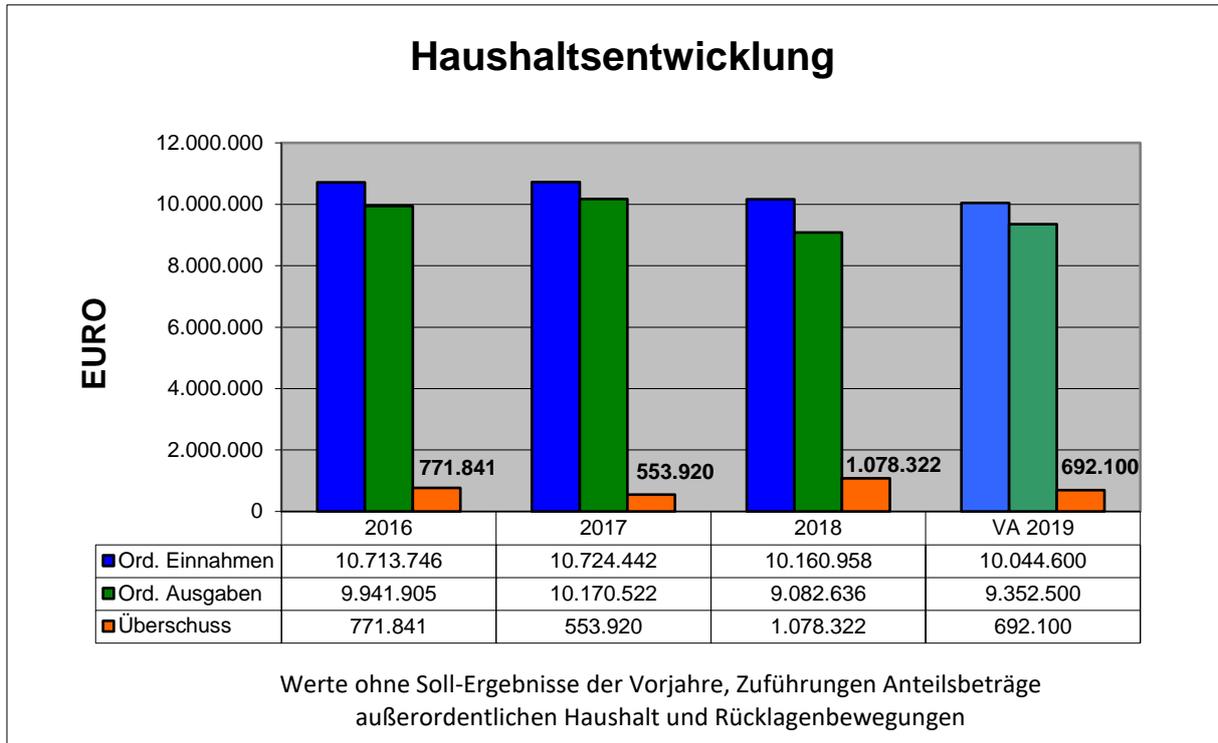
Infrastruktur: Kinderbetreuung 2018/2019	
2 Kindergärten:	7 Gruppen, 154 Kinder
Volksschule:	12 Klassen, 227 Schüler
Neue Mittelschule:	8 Klassen, 170 Schüler
Musikschule:	291 Schüler
Krabbelstube:	3 Gruppen, 34 Kinder

Strukturfondsmittel 2018:	301.090
Finanzkraft 2017 je EW:*	1.029
Rang (Bezirk):	29
Rang (OÖ):	199
Verbindlichkeiten je EW:	1.118

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	3

* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2017

Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde konnte seit Jahren ihren ordentlichen Haushalt stets mit einem Budgetüberschuss abschließen. In obenstehender Grafik wurden im Sinne einer Darstellung des bereinigten Jahresergebnisses die Zuführungen der Anteilsbeträge zum außerordentlichen Haushalt sowie sämtliche Rücklagenbewegungen nicht als ordentliche Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt.

Der höhere Überschuss im Jahr 2016 gegenüber dem Jahr 2017 ergab sich mitunter aufgrund höherer Ertragsanteile sowie der höheren Rückersätze aus den Krankenanstaltenbeiträgen. Weiters wurden im Jahr 2017 über die gesetzlich gebundenen Interessentenbeiträge hinaus Investitionen im ordentlichen und im außerordentlichen Haushalt getätigt sowie auch Rücklagen gebildet.

Die wesentliche Haushaltsverbesserung im Jahr 2018 begründet sich zum einen durch das Auslaufen des Kanalbaudarlehens „BA 04“ und dem damit verbundenen Wegfall der Annuitätentzahlungen in Höhe von insgesamt rund 47.800 Euro und zum anderen die wesentlich höheren Einnahmen bei den Ertragsanteilen. Besonders positiv trug die nunmehrige Vorwegverteilung von Bedarfszuweisungsmitteln aus dem Strukturfonds zur Haushaltsverbesserung bei.

Positiv zeigt sich auch das Haushaltsjahr 2019. Hier wird von einem ausgeglichen Haushaltsergebnis ausgegangen, wobei rund 30.000 Euro an zweckgebundenen Einnahmen und rund 692.100 Euro an echten Anteilsbeträgen bereitgestellt werden können. Angemerkt wird, dass der Voranschlag 2019 den Sollüberschuss aus dem Jahr 2018 nicht beinhaltet.

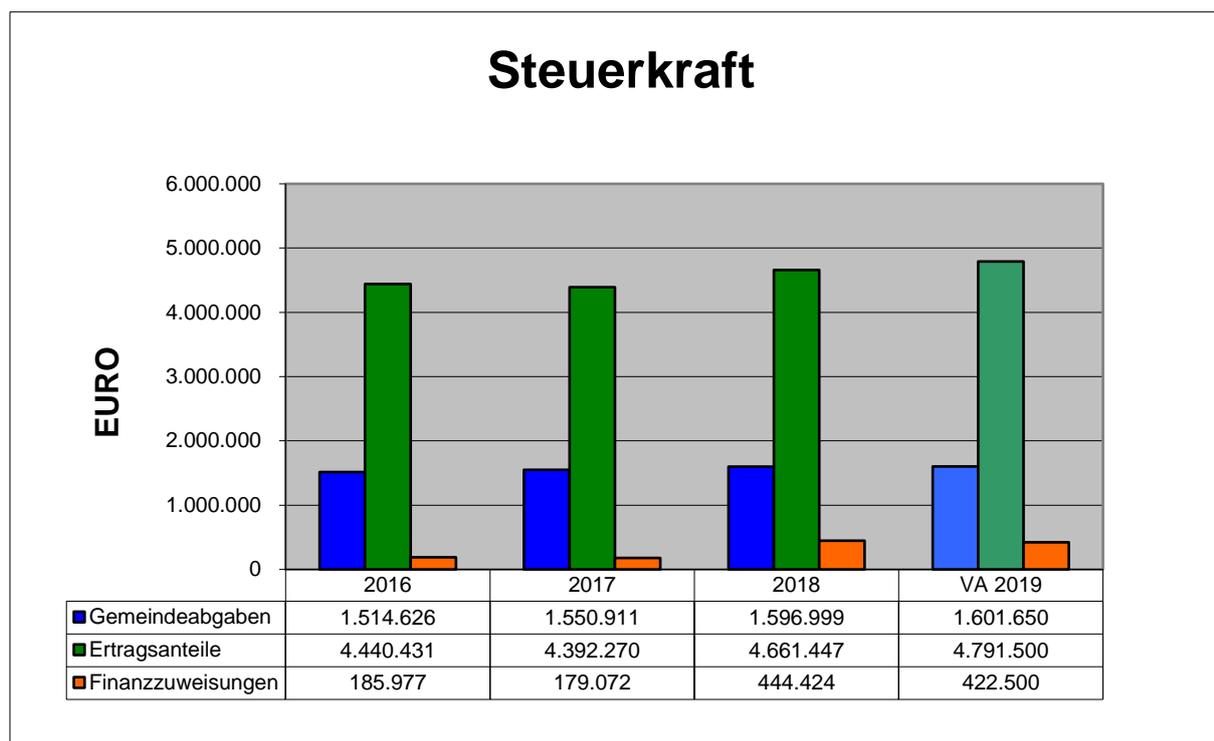
Die Umlagen-Transferzahlungen stiegen im Prüfungszeitraum um rund 234.500 Euro, was im Wesentlichen auf die Erhöhung der Sozialhilfverbandsumlage und des Krankenanstaltenbeitrages zurückzuführen ist. Zur Finanzierung der Umlagen-Transferzahlungen mussten im Jahr 2018 rund 44 % der Einnahmen aus der Steuerkraft herangezogen werden (2017: rund 47 %).

Grund für den überproportional sinkenden Prozentsatz lag an der Steuerkraft, welche sich im Gegensatz zu den Umlagenzahlungen um rund 819.800 Euro erhöhte. Mit der Einführung der „Gemeindefinanzierung Neu“ wurde die Förderquote für die Projekte der Gemeinden festgelegt. Sie beträgt für die Marktgemeinde Seewalchen am Attersee 60 %, daher sind 40 % der Finanzierungsmittel aus eigenen Budgetüberschüssen aufzubringen.

Derzeit stellt sich die Haushalts- und Finanzsituation der Marktgemeinde Seewalchen am Attersee als stabil dar. In den Jahren 2016 bis 2018 wurde von der Gemeinde eine Vielzahl von Projekten umgesetzt. Neben der Realisierung von Hochbauvorhaben, speziell im Bereich des Schulbaus, wurde sowohl in die Sanierung des Gemeindestraßennetzes als auch in die Energieoptimierung der Straßenbeleuchtung großzügig investiert. Jedoch wird die weitere Realisierung der geplanten Großbauvorhaben und speziell die Ausfinanzierung der neuen Volksschule die Gemeinde vor eine große Herausforderung stellen.

Daher sind weitere Konsolidierungsmaßnahmen notwendig, damit künftige Eigenmittel für die anstehenden Projekte – bei einem möglichen geringen Fremdfinanzierungsanteil – aufgebracht werden können sowie die Ausfinanzierung der neuen Volksschule gewährleistet werden kann. Aufgrund der Vielzahl an Projekten laut Mittelfristigem Finanzplan ist es umso wichtiger, dass künftig diese in Pflichtbereich (zB Schule, Straßenbau etc.) und Ermessensbereich gereiht werden und die Abwicklung der Vorhaben nur Zug um Zug erfolgt.

Finanzausstattung



Die Einnahmenentwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2016 bis 2018 um 4,98 % bzw. rund 221.000 Euro erhöht haben. Grund dafür war vor allem die sehr gute Entwicklung der Gemeindeertragsanteile im Jahr 2018.

Im Voranschlag 2019 wird bei den Ertragsanteilen von einer weiteren Zunahme gegenüber dem Finanzjahr 2018 in Höhe von rund 130.100 Euro ausgegangen.

Die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 1.554.200 Euro. Die Einnahmen aus den eigenen Steuern, den Finanzzuweisungen und den Ertragsanteilen bilden die Steuerkraft der Gemeinde. Sie setzte sich im Jahr 2018 zu rund 24 % aus eigenen Steuern zusammen.

Mit diesem Verhältnis zählt die Marktgemeinde Seewalchen am Attersee nicht zu den finanzkräftigen Gemeinden. Daher erhielt die Gemeinde im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 eine Finanzzuweisung gemäß § 25 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG 2017) in Höhe von durchschnittlich rund 135.700 Euro pro Jahr. Weiters erhielt die Gemeinde im Haushaltsjahr 2017 und 2018 Finanzzuweisungen gemäß § 24 Z 2 (Strukturfonds Bund) in Höhe von durchschnittlich rund 29.100 Euro pro Jahr.

Mit 1. Jänner 2018 begann die Umsetzung der „Gemeindefinanzierung Neu“. Aufgrund der Vorwegverteilung von Bedarfszuweisungsmitteln erhielt die Gemeinde im Jahr 2018 aus dem Strukturfonds (Land) rund 301.100 Euro. Die Auszahlung dieser Strukturfondsmittel erfolgt quartalsweise. Die Summe der Finanzzuweisungen stieg im Jahr 2018 gegenüber dem Jahr 2016 um mehr als das Doppelte von rund 186.000 Euro auf 444.400 Euro.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der 4 wichtigsten gemeindeeigenen Steuern und Abgaben sowie die Summe der Ertragsanteile, die in der Steuerkraft enthalten sind:

Steuerart	2016	2017	2018	VA 2019
	Beträge in Euro			
Grundsteuer B	581.144	593.812	592.829	595.000
Kommunalsteuer	826.945	844.413	884.611	890.000
Erhaltungsbeiträge	48.227	44.682	42.987	39.000
Verwaltungsabgaben	20.690	16.870	20.689	19.000
Gesamt:	1.477.006	1.499.778	1.541.117	1.543.000
Ertragsanteile	4.440.431	4.392.270	4.661.447	4.791.500

Den größten Einnahmenanteil bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben nehmen die Kommunalsteuer und die Grundsteuer B ein, die neben den Ertragsanteilen gewichtende Faktoren der Finanzkraft der Gemeinde sind.

Einen weiteren wesentlichen Anteil nehmen die Einnahmen aus der Tourismusabgabe ein, die im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 84.900 Euro pro Jahr lagen. Angemerkt wird, dass die Gemeinde von diesen Einnahmen nur marginal profitiert, da 95 % dieser Abgabe an den Tourismusverband fließen und nur 5 % als Kostenbeitrag für die Einhebung bei der Gemeinde verbleiben. Mit 1. Jänner 2019 wurde die Ortstaxe von einer Gemeindeabgabe in eine Landesabgabe umgewandelt (§ 47 Oö. Tourismusgesetz 2018).

Das Land Oberösterreich hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2017 veröffentlicht. Dort wird für die Marktgemeinde Seewalchen am Attersee eine Finanzkraft von 1.029 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegt die Gemeinde den 29. Finanzkraftrang von 52 Gemeinden im Bezirk Vöcklabruck und den 199. Finanzkraftrang von landesweit 442 Gemeinden.

Rücklagen und Beteiligungen

Die Gemeinde verfügte am Ende des Haushaltsjahres 2018 über Rücklagen von insgesamt rund 1.634.600 Euro, die teilweise auch zur vorübergehenden Zwischenfinanzierung der außerordentlichen Ausgaben dienten.

Bezeichnung	Ende FJ 2018
Zweckgebundene Rücklagen	592.313 Euro
Rücklage für Zukunftsprojekte	616.847 Euro
Allgemeine Betriebsmittelrücklage	110.135 Euro
Sonstige Rücklagen (summiert)	315.338 Euro

Durch Entnahmen verminderten sich die Rücklagenbestände im Jahr 2018 gegenüber dem Jahr 2017 um insgesamt rund 139.500 Euro, wobei die größte Rücklagenentnahme im Zuge der Realisierung des Volksschulneubaus getätigt wurde. Die Möglichkeit zu höheren Rücklagenbildungen ist seit dem Jahr 2018 durch die Vorwegverteilung der Strukturfondsmittel gegeben.

Laut Rechnungsabschluss 2018 hält die Gemeinde Beteiligungen im Gesamtwert von rund 14.400 Euro, wobei mehrere Anteile grundsätzlich als Investitionen gesehen werden können.

Der Nachweis ist dahingehend zu bereinigen.

Überschüsse bei den Gebührenhaushalten

Mit Ende des Jahres 2018 bestanden zweckgebundene Rücklagen in Höhe von insgesamt rund 592.300 Euro. Die bestehenden freien Rücklagen wurden teilweise aus den kameralen Überschüssen des Betriebes der Abwasserbeseitigung gebildet.

Die Einhebung und Verwendung von Überschüssen aus der Abwasserbeseitigung unterliegt gesetzlichen Beschränkungen. Durch das Finanzausgleichsgesetz sind die Gemeinden ermächtigt, Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen einzuheben.

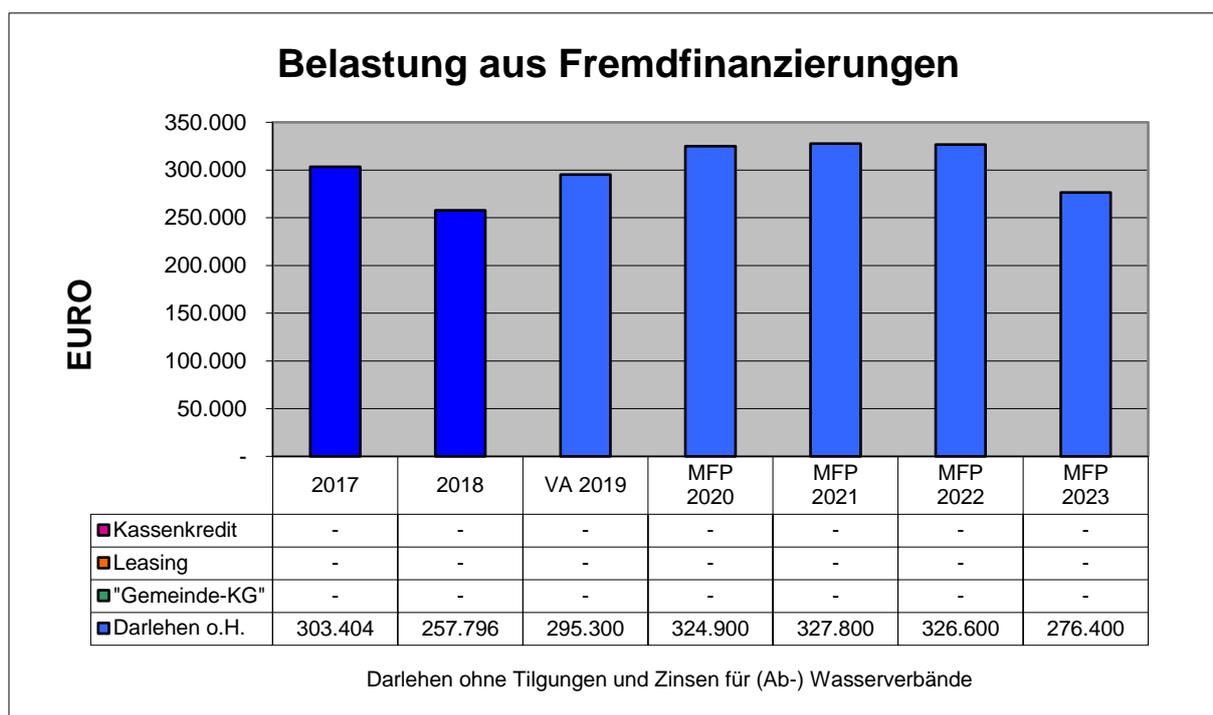
Der mutmaßliche Jahresertrag der Gebühren darf dabei das doppelte Jahreserfordernis für die Erhaltung und den Betrieb der Einrichtung oder Anlage nicht übersteigen. Der Verfassungsgerichtshof hat dazu klargestellt, dass die über das einfache Jahreserfordernis hinausgehenden Gebühren in einem „inneren Zusammenhang“ mit der Anlage stehen müssen.

Besteht bei Gebühreneinrichtungen eine Kostenüberdeckung, so ist diese mit einem „inneren Zusammenhang“ zu begründen. Werden dafür ökologische Gründe oder die Bestreitung von Folgekosten, die durch die Errichtung der Anlage angefallen sind, angeführt, so können die „Überschüsse“ der Anlage entzogen und für die Umsetzung von Umweltschutz- und/oder anderen Lenkungsmaßnahmen außerhalb des Gebührenbereiches verwendet werden. Für die Anrechnung der Mittel im Rahmen des doppelten Jahreserfordernisses ist ein „innerer Zusammenhang“ dieser Lenkungsmaßnahme nachzuweisen.

Im Zuge der Umstellung der Gebührenkalkulation auf die VRV 2015 ist diese zu überarbeiten. Sollte die Kostendeckung weiterhin erreicht werden, ist in einem Sitzungsprotokoll der Gemeinde der „innere Zusammenhang“ zu begründen und festzuhalten.

Die bestehenden freien Rücklagen sind im Hinblick auf die Thematik des „inneren Zusammenhangs“ zu durchleuchten und in dessen Sinne zweckgebunden zu verwenden.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

In der obigen Grafik sind die Belastungen aus diversen Fremdfinanzierungen ersichtlich. Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betragen im Finanzjahr 2018 rund 353.200 Euro. Im Rahmen der Kanalbauten erhielt die Gemeinde im gleichen Zeitraum Annuitätzuschüsse von rund 95.400 Euro, sodass eine Gesamtnettobelastung von rund 257.800 Euro bzw. 2,54 % (gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen) verblieb.

Durch das Auslaufen des Kanalbaudarlehens „BA 04“ mit Ende des Jahres 2017 verminderte sich der Annuitätendienst im Jahr 2018 um rund 47.800 Euro. Hingegen erhöhte das Darlehen für den Neubau der Volksschule einschließlich des notwendigen Zwischenfinanzierungsdarlehens (Zinsendienst) den Nettoschuldendienst wieder auf annähernd rund 300.000 Euro.

Durch notwendige Investitionen im Siedlungswasserbau (BA 19, BA 21, BA 22) und die dadurch erforderlichen Darlehensaufnahmen wird der Annuitätendienst ab 2020 abermals steigen. Erst mit Ende des Jahres 2022 kommt es durch das Auslaufen des Darlehens für den „BA 05“ wieder zu einer Verminderung des Annuitätendienstes.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtschuldenstände der Gemeinde zum Ende der Finanzjahre 2017 und 2018 sowie die daraus resultierende tatsächliche Pro-Kopf-Verbindlichkeit:

Schuldenart	Ende FJ 2017	Ende FJ 2018
Schulden (hoheitlicher Bereich)	148.321 Euro	136.156 Euro
Schulden (Betrieb – Wasser und Kanal)	4.373.166 Euro	4.193.366 Euro
Gesamt:	4.521.487 Euro	4.329.522 Euro
Einwohner (lt. ZMR 2015 bzw. 2016)	5.433 EW	5.487 EW
Pro-Kopf-Verschuldung	832 Euro	789 Euro
Haftungen	1.555.105 Euro	1.415.904 Euro
Gesamt: (inkl. Haftungen)	6.076.591 Euro	5.745.425 Euro
Verbindlichkeiten pro Einwohner	1.118 Euro	1.047 Euro

Nicht in der Tabelle angeführt ist das im Jahr 2018 neu aufgenommene Darlehen für den Neubau der Volksschule welches als Zwischenfinanzierung für die Schulbaufördermittel dient. Einschließlich der Zuzählung im Finanzjahr 2019 beläuft sich dieses Darlehen auf 4.000.000. Euro, wobei der Zinsendienst in Höhe von rund 20.000 Euro jährlich bereits in der obigen Grafik enthalten ist. Der Zinsendienst verringert sich je nach Einlangen der Fördermittel und wird voraussichtlich im Jahr 2025 enden.

Es wird angemerkt, dass rund 98 % der Gesamtschulden den Betrieb der Abwasserbeseitigung sowie teilweise Haftungen für den Reinhaltverband Attersee betreffen und deren Rückzahlungen somit in Gebühreneinnahmen teilweise ihre Deckung finden.

Seit dem Bestehen der „Gemeinde KG“ wurde nur das Vorhaben „Neue Mittelschule“ abgewickelt. Für die Realisierung des Projektes war jedoch die Aufnahme von Fremdmitteln nicht notwendig.

Die Zinssätze der Darlehen bewegten sich zum Ende des Finanzjahres 2018 in einem marktkonformen Bereich, wobei sich darunter auch Wohnbaudarlehen bzw. Fixzinsdarlehen befinden. Bei dem Darlehen „ABA 10“ liegt der Fixzinssatz bei 3,85 %. Laut Kreditvertrag besteht keine Möglichkeit zur teilweisen oder gänzlichen Aufkündigung des Darlehens. Auch die bereits stattgefundenen Bemühungen – im Jahr 2016 und auch während der Gebarungsprüfung – blieben ohne Erfolg.

Angemerkt wird, dass für 2 Wohnungen (in der Volks- und Neuen Mittelschule) noch 2 Wohnbauförderdarlehen bestehen, die noch bis zum Jahr 2023 bzw. 2025 laufen. Der Darlehensrest beträgt mit Ende 2019 noch insgesamt 32.200 Euro.

Da diese Wohnungen nicht mehr bestehen (Abriss der Volksschule bzw. Generalsanierung Neue Mittelschule) und in Folge dessen diesen Ausgaben keine Mieteinnahmen mehr entgegenstehen, wäre auch hier eine teilweise oder gänzliche Aufkündigung des Darlehens in Betracht zu ziehen.

Bei den durchgeführten Darlehensausschreibungen wurden weitgehend auch überörtliche Kreditinstitute eingeladen.

Kassenkredit

Die zulässige Höhe des Kassenkredites wurde vom Gemeinderat für das Jahr 2019 mit rund 2.500.000 Euro festgelegt und liegt im Rahmen der geltenden Obergrenze von einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes. Im gesamten Prüfungszeitraum war zur Wahrung der Liquidität die Aufnahme eines Kassenkredites nicht notwendig. Zur Verstärkung des Kassenstandes dienten die Betriebsmittelrücklagen und die Guthaben bei den bestehenden Girokonten.

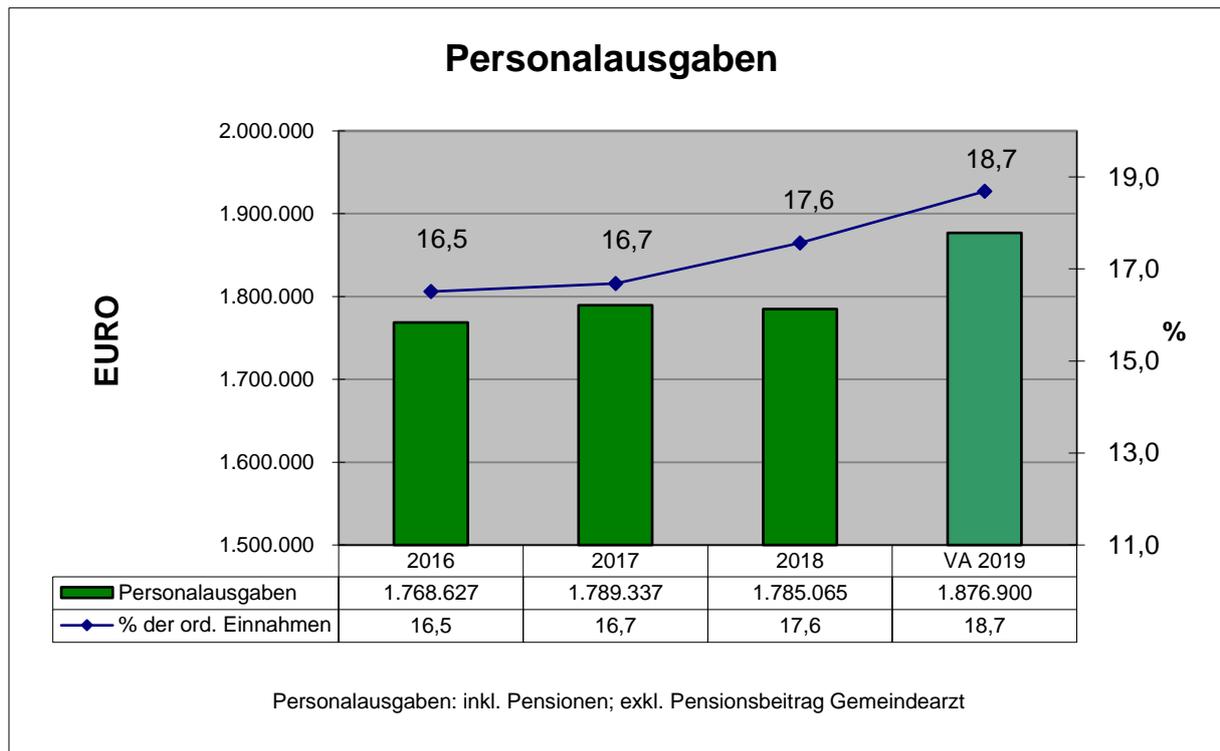
Geldverkehrsspesen

Die Geldverkehrsspesen bewegten sich im Prüfungszeitraum zwischen rund 4.400 Euro und rund 7.700 Euro pro Jahr und lagen in einem durchschnittlichen Bereich. Die Gemeinde führt 2 Girokonten sowie ein Baukonto bei örtlichen Bankinstituten.

Haftungen/Leasing

Der Stand der Haftungen betrug zum Jahresende 2018 laut Haftungsnachweis insgesamt rund 1.415.900 Euro. Die Gesamtsumme der Haftungen betrifft ausschließlich den Reinhaltverband Attersee. Gegenüber dem Jahr 2017 ergab sich eine Verringerung der Haftungen um rund 139.200 Euro. Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung bestanden keine Leasingverpflichtungen.

Personal



Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen liegt der Personalaufwand in der Marktgemeinde Seewalchen am Attersee zwischen 16,5 % und 17,6 %. Die Personalausgaben sind als günstig einzustufen. Es ist jedoch anzumerken, dass die Kindergärten sowie die Krabbelstube an private Rechtsträger ausgelagert sind und aus diesem Grund kein gemeindeeigenes Personal in diesen Bereichen eingesetzt ist. Ein entsprechender Kostenaufwand für die laufenden Zahlungen (Abgangsdeckung) ist sehr wohl aufzubringen.

Die Personalausgaben im Jahr 2017 beinhalteten 3 Treueabgeltungen in Höhe von insgesamt rund 36.500 Euro, die anlässlich der Pensionierungen von Bediensteten im Bereich Zentralamt geleistet wurden. Weiters inkludiert der Personalaufwand im Prüfungszeitraum 6 Jubiläumswendungen in Höhe von insgesamt rund 32.500 Euro.

Aufgrund der verminderten Einnahmen im Haushaltsjahr 2018 erhöhte sich trotz geringerer Personalausgaben die Personalkostenquote, da als Basis für die Berechnung das Einnahmenvolumen herangezogen wird.

Der Voranschlag 2019 geht von präliminierten Personalausgaben in Höhe von 1.876.900 Euro bzw. 18,7 % aus. Die höheren Personalausgaben begründen sich durch eine zusätzliche Bedienstete im Bereich der Verwaltung mit 20 Wochenstunden, da mit den vorhandenen Personalressourcen nicht das Auslangen gefunden werden konnte. Grund dafür sind die umfangreichen Vorarbeiten, die im Zuge der Einführung der VRV 2015 zu tätigen sind. Durch eine bereits geplante Personalreduktion um 0,25 PE im Jahr 2020 werden diese Mehrkosten teilweise wieder kompensiert.

Dienstpostenplan

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 28. Juni 2018 den vorliegenden Dienstpostenplan beschlossen. Sämtliche Änderungen (Aufwertungen, Neuschaffungen bzw. Umwandlungen) wurden ordnungsgemäß beschlossen, kundgemacht und der Aufsichtsbehörde zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

Allgemeine Verwaltung

In der Allgemeinen Verwaltung waren im Jahr 2018 insgesamt 15 Dienstposten mit 13,30 PE besetzt. Die Summe bzw. die Einstufung der festgesetzten Personaleinheiten findet Deckung in der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002. Auch nach der bereits oben erwähnten Personalreduktion kann davon ausgegangen werden, dass mit der vorhandenen Personalausstattung jedenfalls auch in Zukunft eine ordnungsgemäße Abwicklung der Gemeindeagenden sichergestellt ist.

Aus den Personalausgaben (ohne Pensionsbeiträge) errechnet sich der Personalaufwand je Einwohner (6.306 EW laut GR-Wahl 2015) und Gemeindeeinrichtung im Jahr 2018 wie folgt:

Bereich	Personalausgaben	Aufwand je Einwohner
Beträge in Euro		
Verwaltung	765.531	121
Bauhof	373.878	59
Neue Mittelschule	122.354	19
Volksschule	108.471	17
Abwasserbeseitigung	42.539	7
Strandbad	35.802	6
Schülerausspeisung	21.489	3
Sonstige	36.244	6
Gesamt	1.506.307	239

Bei der Gemeinde waren im Jahr 2018 insgesamt 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA) mit 32,75 Personaleinheiten (PE) in nachstehenden Bereichen beschäftigt:

Tätigkeitsbereich	PE	MA
Allg. Verwaltung	13,30	15
Bauhof	7,00	7
Kanalwart	1,00	1
Strandbad	2,30	4
Reinigung – sämtliche Einrichtungen	6,15	10
Schulwart (VS und NMS)	2,00	2
Schülerausspeisung	0,50	1
Gesamt: (PE bzw. MA)	32,25	40

Arbeitszeit

Seit dem Jahr 2010 besteht eine flexible Dienstzeitregelung mit elektronischer Zeiterfassung. Der Dienstzeitrahmen gibt vor, dass aus einer Abrechnungsperiode nicht mehr als 20 Gleitzeit-plus-Stunden bzw. 10 Gleitzeitminus-Stunden übertragen werden dürfen.

Die Gleitzeit endet wochentags um 18:30 Uhr. Wird außerhalb dieser Zeit gearbeitet, fallen Mehrleistungen oder Überstunden an, welche durch Zeitausgleich abgebaut oder ausbezahlt werden. Mehrleistungen dürfen nur erbracht werden, wenn eine entsprechende Anordnung des Vorgesetzten vorliegt.

Auch wenn bereits eine flexible Dienstzeitregelung besteht, so wird dennoch angeregt, dieses Modell an jenes des Landes anzupassen und sowohl den Dienstzeitrahmen, als auch die Gleitzeitstunden (Übertrag, Verfall) auszuweiten.

Bezugsverrechnung

Urlaub

Von der Gemeinde wurden Unterlagen über den derzeitigen Überstundenstand bzw. die Urlaubsreste der Mitarbeiter vorgelegt. Bei einem Bediensteten im Bauhof bestand mit Ende 2018 ein Urlaubsguthaben von 356 Stunden sowie 192 Stunden bei einer Teilzeitkraft mit 25 Wochenstunden.

Im Hinblick auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) sollten die Resturlaubsstände reduziert werden, da künftig Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaubsansprüche gebildet werden müssen.

Die Vorgesetzten haben darauf hinzuwirken, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Erholungsurlaub sowie den Zeitausgleich in Anspruch nehmen können und nach Vereinbarung auch in Anspruch nehmen.

Überstunden und Mehrleistungen

Die Ausgaben für Überstunden und Mehrleistungen einschließlich Bereitschaftsentschädigungen lagen im Jahr 2016 bei rund 33.900 Euro und verminderten sich in den Jahren 2017 und 2018 auf durchschnittlich rund 28.200 Euro pro Jahr. Grund für die Mehrleistungen waren die im Jahr 2016 statt gefundenen Bundespräsidentenwahlen.

Die Bereitschaftsentschädigung wird für Bauhofmitarbeiter für den Winterdienst von November bis März monatlich vergütet. Die Überstunden und Mehrleistungen fielen vor allem in den Bereichen der Verwaltung und der Reinigung an.

Überstunden bei Teilzeit

Entgegen den gesetzlichen Bestimmungen (§ 104 Abs. 4 Oö. GDG 2002) wurden an Teilzeitbeschäftigte Überstunden ausbezahlt, obwohl sie die volle Wochendienstzeit noch nicht erreicht haben. Bis zur geleisteten 40. Wochenstunde sind Mehrleistungen im Verhältnis 1:1 abzugelten. Die Auszahlung war daher unzulässig.

Vor Erreichen der vollen Wochendienstzeit dürfen an Teilzeitbeschäftigte keine Überstunden ausbezahlt werden.

Organisation

Die Ordnung des inneren Dienstes hat der Gemeinderat in einer Dienstbetriebsordnung zu regeln. Die Dienstbetriebsordnung wurde vom Gemeinderat am 2. Juli 2008 beschlossen. Der vorgelegte Geschäftsverteilungsplan der Gemeinde entspricht nur im Bereich der Bauverwaltung den aktuellen Gegebenheiten. Die Verteilung der weiteren betrieblichen Aufgaben in den einzelnen Bereichen ist in Planung und wird sukzessive von der Gemeinde adaptiert.

Mitarbeitergespräche

Im gesamten Prüfungszeitraum wurden mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nur informelle Mitarbeitergespräche geführt. Bei Bedarf werden Dienstbesprechungen abgehalten, in denen die Dienstabwicklung und der Arbeitseinsatz festgelegt werden, bzw. erfolgt ein laufender persönlicher Informationsaustausch.

Generell wird der Gemeinde die Einführung von jährlichen Mitarbeitergesprächen bzw. Zielvereinbarungen empfohlen. Mit der Erarbeitung gemeinsamer Ziele ist eine Stärkung der Eigenverantwortlichkeit sowie des persönlichen Engagements der Bediensteten möglich. Mitarbeitergespräche sollten unter anderem Rückmeldungen über die erbrachten Leistungen beinhalten und entsprechende Schwerpunkte und Anforderungen für die übertragenen Aufgaben festlegen.

Verwaltungskostentangente

Die Gemeinde verrechnete im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten nicht in allen Bereichen eine Verwaltungskostentangente. Im Zuge der internen Leistungsverrechnung wurden im Jahr 2018 in den Bereichen Strandbad sowie Abfall- und Abwasserbeseitigung insgesamt rund 18.100 Euro weiterverrechnet.

Die Gemeinde hat hinkünftig die Verwaltungskostentangente in sämtlichen Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen (beispielsweise Schülerspeisung, Kinderbetreuungseinrichtungen, Kultursaal, „Essen auf Rädern“) zu ermitteln und entsprechend festzusetzen. Die Bewertung der anfallenden Verwaltungsleistungen in diesen Bereichen hat unter dem Aspekt der Kostenwahrheit zu erfolgen.

Reinigung

In der Gemeinde waren zum Prüfungszeitpunkt insgesamt 10 Bedienstete sowie 2 Schulwarte mit insgesamt 8,15 PE mit Reinigungsaufgaben betraut. Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die zu reinigenden Flächen:

Bereich	Fläche in m ²	Beschäftigungs- ausmaß (PE)	Reinigungsfläche pro PE (m ²)
Neue Mittelschule	3.583	2,38	1.509
Volksschule (Neu)	2.214	2,25	984
Landesmusikschule	935	0,50	1.870
Rathaus	1.267	0,75	1.689

Reinigung – Schulen

Die Reinigung der Neuen Mittelschule erfolgt durch 3 Reinigungskräfte mit insgesamt 1,875 PE. Zusätzlich wird ein Schulwart (1 PE) zur Betreuung des Schulgebäudes eingesetzt. Die zu reinigende Fläche beträgt 3.583 m². Daraus ergibt sich mit Unterstützung des Schulwartes eine Reinigungsleistung von 1.509 m².

Der Personaleinsatz in der Neuen Mittelschule sowie in der Landesmusikschule kann als angemessen erachtet werden.

Im Bereich der neu erbauten Volksschule (Eröffnung September 2019) ergibt sich mit dem bestehenden Reinigungspersonal und unter Einrechnung des Schulwartes (davon 50 %) eine Reinigungsleistung von 805 m². Die geringe Reinigungsleistung ergibt sich aufgrund der stark reduzierten Fläche im Zuge des Neubaus.

Bei Zugrundelegung einer durchschnittlichen Reinigungsleistung von 1.600 m² je PE wird sich bei der Volksschule ein Einsparpotential von rund 0,80 PE ergeben. Bei personellen Veränderungen sollte, nach kritischer Betrachtung des derzeitigen Leistungsspektrums, eine Reduzierung erfolgen.

Auch könnten anstelle der 2 Schulwarte mit ständiger Präsenz vor Ort die Schulwartagenden für sämtliche Schulgebäude zusammengeführt und die verbleibende Personaleinheit in Bauhof eingegliedert werden.

Gemeindekooperation

Die Gemeinde ist Mitglied beim Reinhaltverband Attersee sowie beim Bezirksabfallverband Vöcklabruck. Seit dem Jahr 2001 ist die Marktgemeinde Seewalchen am Attersee Mitglied und Sitz des Regionalverbandes Attersee-Attergau (REGATTA). In diesem Rahmen wird das EU-Regionalförderprogramm LEADER abgewickelt. Weiters besteht seit dem Jahr 1964 eine Müllabfuhrgemeinschaft mit der Standortgemeinde Lenzing.

Auch wenn für die Gemeinde derzeit kein unmittelbarer Handlungsbedarf in Bezug auf Kooperationen besteht, sollte die Gemeinde trotzdem offen an diese Thematik herangehen und eventuell auch mit kleiner strukturierten Gemeinden die Vorteile sachlich prüfen. Um die Qualität der Verwaltungsleistung zu sichern bzw. zu heben, bestehen in fachspezifischen Bereichen wie zB Buchhaltung, Bauwesen oder Bauhof stets mögliche Effizienzpotentiale.

Auch kann eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der Raumordnung, der Infrastruktur aber auch im Bereich der Beschaffung eine positive Weiterentwicklung der Gemeinde bzw. der Region bewirken.

Die Marktgemeinde Seewalchen am Attersee sollte auch weiterhin Möglichkeiten der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit ausloten.

Bauhof

Im handwerklichen Dienst der Gemeinde sind insgesamt 9 Mitarbeiter in Vollzeit beschäftigt, wobei 1 Mitarbeiter in den Sommermonaten als Badewart und 1 Mitarbeiter seit November 2017 als Kanalwart eingesetzt sind. Im Prüfungszeitraum lagen die Personalausgaben bei durchschnittlich rund 368.600 Euro.

Die Gesamtausgaben im Bereich des Bauhofs inkl. Fuhrpark lagen im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 bei jährlich durchschnittlich rund 458.000 Euro. Im Vergleich zu den Gesamtausgaben vereinnahmte der Bauhof an geleisteten Bauhoftätigkeiten (Vergütungsleistungen) rund 90 %. Einschließlich diverser Leistungserlöse lag der Abgang bei durchschnittlich rund 47.200 Euro pro Jahr.

Die Vergütungssätze sind künftig so zu verrechnen, dass sämtliche beim Bauhof anfallenden Ausgaben abgedeckt werden und die Bauhofgebarung – bis auf kleinere Abweichungen – ein annähernd ausgeglichenes Ergebnis zeigt.

In der unten angeführten Tabelle sind jene Bereiche genannt, die in den Jahren 2017 und 2018 vermehrt Vergütungen an den Bauhof zu leisten hatten:

Bereich	2016	2017	2018
	Beträge in Euro		
Ortsbildpflege	66.861	78.488	80.259
Gemeindestraßen	69.515	62.754	64.457
Strandbad	66.735	50.067	52.660
Winterdienst u. Straßenreinigung	33.456	61.575	48.338
Abfallbeseitigung	46.559	28.917	18.219
Verwaltung	9.931	6.398	17.745
Spielplätze	3.640	6.419	15.630
Kindergarten	19.994	11.693	14.157
Wirtschaftshof	2.471	2.545	13.935
Öffentliche Beleuchtung	13.045	10.598	8.239

Das Leistungsspektrum erstreckt sich von klassischen Kernaufgaben wie der Straßenerhaltung, dem Winterdienst und der Abfallbeseitigung bis hin zu Tätigkeiten für das Strandbad einschließlich der von der Gemeinde betreuten Seezugänge.

Wie aus der Tabelle ersichtlich, entfiel ein Großteil der Vergütungsleistungen auf den Bereich der Ortsbildpflege, der Gemeindestraßen und des Strandbades. Angemerkt wird, dass im Bereich des Strandbades 1 Bademeister direkt dem Bauhof zugerechnet ist und die interne Verrechnung durch Vergütungsleistungen erfolgt.

Bei Durchsicht und Auswertung der Vergütungsleistungen sind folgende Fehlkontierungen aufgefallen:

Errichtung von Schutzwegen bzw. der Ankauf von Schutzwegbeleuchtung wurde zu Lasten des Ansatzes „369 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen im Zuge des Schutzwasserbaues“ verbucht.

Künftig ist die dafür vorgesehen Voranschlagsstelle „649 – Sonstige Einrichtungen und verkehrssichernde Maßnahmen“ zu verwenden.

Zur Übersichtlichkeit und Erleichterung der Zuordnung von Vergütungsleistungen sollen künftig folgende Postenbezeichnungen herangezogen werden:

- Post „729900 – sonstige Ausgaben“ (Vergütung Personal)
- Post „729901 – sonstige Ausgaben“ (Vergütung Fahrzeuge)
- Post „729910 – sonstige Ausgaben“ (Verwaltungskostentangente)

Weitere eventuell notwendige Untergliederungen sind in der 5. bzw. 6. Dekade vorzunehmen.

Ortsbildpflege

Die Ortsbildpflege verursachte im Prüfungszeitraum hohe Ausgaben, die sich auf durchschnittlich rund 113.100 Euro pro Jahr beliefen. Für diese Tätigkeiten wird speziell ein Bauhofmitarbeiter als Landschaftspfleger (Gärtner) eingesetzt.

Angemerkt wird, dass auf dem Ansatz „771 – Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs“ sehr geringe Kosten anfallen, da Transferleistungen des Tourismusverbandes von durchschnittlich rund 9.100 Euro pro Jahr vereinnahmt werden konnten. Unter Einrechnung dieser Transferzahlungen ergab sich hier ein durchschnittlicher Abgang in Höhe von rund 1.500 Euro pro Jahr.

Da in einer Tourismusgemeinde wie Seewalchen am Attersee die Bereiche Ortsbildpflege und Fremdenverkehr ineinander fließen, sind diese Ansätze gesamtheitlich zu betrachten.

Der wesentlichste Kostenfaktor dabei waren die Arbeitsleistungen der Bauhofmitarbeiter (Vergütungen) mit insgesamt durchschnittlich rund 75.200 Euro pro Jahr.

Jahr	2016	2017	2018
	Beträge in Euro		
Ortsbildpflege - Ausgaben	103.778	126.928	108.742
davon Vergütungen	66.861	78.488	80.259
davon Miete Parkfläche/Eislaufplatz Ortszentrum	11.466	11.690	11.947
davon Subvention an Verein für Dorfentwicklung	7.500	15.000	0

Festgehalten wird, dass in den Vergütungsleistungen auch die Entleerung sämtlicher öffentlich zugänglicher Müllbehälter (beispielsweise auch an der Promenade) enthalten ist, und dies rund 1 Drittel der Vergütungen umfasst.

Im Sinne der Kostenwahrheit ist von der Gemeinde ein Aufteilungsschlüssel zu finden, da vor allem in der Neben- bzw. Nachsaison das Müllaufkommen nicht alleinig dem Tourismus zuzuordnen ist. Die aliquot ermittelten Kosten sind künftig dem Bereich der Abfallgebarung zuzuordnen. Insbesondere wird hier auf § 18 Abs. 2 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009, wonach der Abfallsammlungsbeitrag auch die Abfallsammlung auf öffentlichen Plätzen beinhaltet, hingewiesen.

Darüber hinaus beinhalten die Gesamtausgaben der Ortsbildpflege auch einen Pachtzins für ein Grundstück das laut Pachtvertrag zum Zwecke der Gestaltung des Ortszentrums und zur Schaffung von Parkplätzen angepachtet wird. Der Pachtzins betrug im Jahr 2018 rund 12.000 Euro und ist indexgesichert.

Das Pachtverhältnis endet 2028 und beinhaltet laut Vertrag eine Kaufoption für die Gemeinde, wobei ein einvernehmlich festzulegender ortsüblicher Preis als Grundlage herangezogen wird. Hingewiesen wird, dass diese Fläche als Parkplatz gewidmet ist und dieser Umstand bei der Preisgestaltung einzufließen hat.

Sollte die Gemeinde für die rund 2.500 m² große Fläche die Kaufoption ziehen, ist dieser Ankauf in die Prioritätenreihung aufzunehmen und es sind entsprechende Mittel im Mittelfristigen Finanzplan vorzusehen.

Gemeindestraßen

Das verzweigte, rund 64 km lange Straßennetz der Marktgemeinde Seewalchen am Attersee, teilt sich in 57 km Gemeindestraßen und 7 km Güterwege und verursachte im Jahr 2016 Aufwendungen in Höhe von rund 140.200 Euro. In den Jahren 2017 und 2018 verminderte sich der Gesamtaufwand auf durchschnittlich rund 110.100 Euro pro Jahr.

Jahr	2016	2017	2018
Gemeindestraßen	137.296 Euro	115.219 Euro	99.316 Euro
Güterwege	2.913 Euro	2.721 Euro	2.914 Euro
Seepromenade	15.700 Euro	23.596 Euro	29.733 Euro
Vergütungsleistungen	69.515 Euro	62.754 Euro	64.457 Euro
Straßen inkl. Güterwege	64 km	64 km	64 km
Aufwand je Straßenkilometer	2.191 Euro	1.843 Euro	1.597 Euro

Der Aufwand je Straßenkilometer bewegte sich im gesamten Prüfungszeitraum im landesweiten Vergleich auf überhöhtem Niveau. Die Ausgaben im Bereich der Seepromenade umfassen im Wesentlichen den Mietzins sowie diverse Instandhaltungsmaßnahmen.

Der Grund für den generell hohen Straßenerhaltungsaufwand lag einerseits an den laufend notwendigen Straßensanierungen andererseits aber auch an den höheren Standards, die beispielsweise auch die Sanierung der Tragschicht (Unterbau) oder das vermehrte Aufbringen einer Tränkungsdecke auf bisher unbefestigten Straßen inkludieren.

Der hohe Gesamtaufwand schlägt sich wie oben erwähnt in den Bauhofvergütungsleistungen nieder, aber auch in den Instandhaltungsausgaben, die durchschnittlich bei rund 41.100 Euro pro Jahr lagen.

Winterdienst

Der Winterdienst einschließlich Straßenreinigung (inkl. Personalausgaben) verursachte in den Jahren 2016 und 2018 Aufwendungen von durchschnittlich rund 88.800 Euro. Hingegen beliefen sich die Ausgaben im Jahr 2017 auf rund 138.200 Euro. Der Voranschlag 2019 geht von präliminierten Ausgaben in Höhe von 102.800 Euro aus. Grund für die erhöhten Winterdienstaussgaben im Jahr 2017 war der außergewöhnlich strenge Winter.

Der Winterdienst unterteilt sich vor allem in folgende Ausgabepositionen:

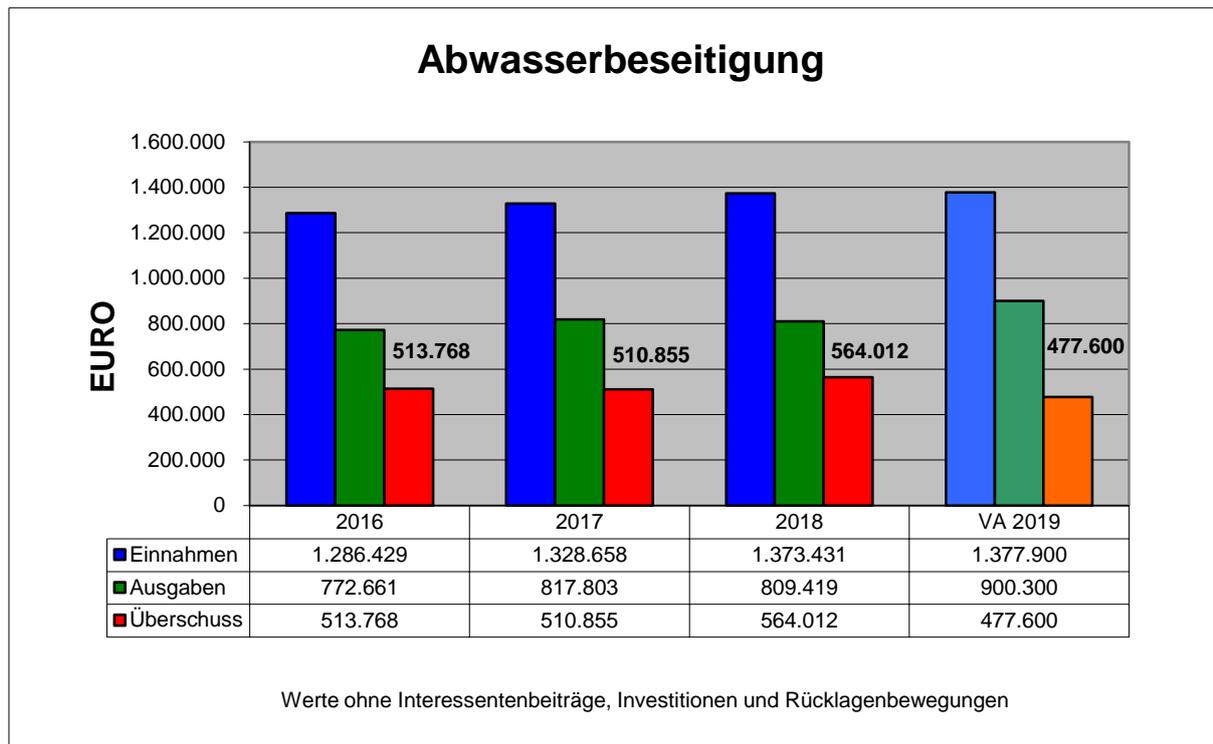
Position	2016	2017	2018
	Beträge in Euro		
Ankauf Streusplitt	4.272	9.097	6.509
Kostenbeitrag Winterdienst Landesstr.	6.029	6.005	6.004
Vergütungen an Bauhof	33.456	61.575	48.338
Entgelte an Externe	27.795	61.543	45.216

Der Winterdienst wird zu rund 45 % von den gemeindeeigenen Bauhofmitarbeitern und zum restlichen Teil von privaten Dienstleistern durchgeführt. Eine entsprechende Winterdienstunterweisung sowie ein Einsatzplan liegen in der Gemeinde auf. Es wurde jedoch in der bestehenden Vereinbarungen mit den externen Dienstleister nicht auf die Winterdiensttrichtlinie RVS 12.04.12 Bezug genommen.

Die Räumung und Streuung hat nach der Richtlinie RVS 12.04.12 zu erfolgen. Die Einhaltung der Richtlinie ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in die Vereinbarungen aufzunehmen und auch zu prüfen.

Im Jahr 2016 lagen die Kosten je Straßenkilometer (insgesamt 56 km) bei rund 1.300 Euro und damit im landesweiten Vergleich auf gutem Niveau. Die höheren Ausgaben in den Jahren 2017 und 2018 lagen hingegen mit durchschnittlich rund 2.180 Euro deutlich über dem Vergleichswert.

Öffentliche Einrichtungen Abwasserbeseitigung



Die Versorgung mit Trinkwasser gewährleisten die 2 Wassergenossenschaften Seewalchen und Steindorf. Die Abwässer aus der Gemeinde werden in der Kläranlage des Reinhaltverbandes Attersee entsorgt. Am Reinhaltverband sind insgesamt 11 Gemeinden beteiligt.

Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung zeigte im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 stets Überschüsse, welche sich zwischen rund 510.900 Euro und rund 564.000 Euro bewegten.

Im Jahr 2018 verbesserte sich das Betriebsergebnis gegenüber dem Vorjahr um rund 53.200 Euro. Ausschlaggebend dafür waren die Mehrreinnahmen bei den Kanalbenutzungsgebühren. Der Voranschlag 2019 geht gleichfalls von einem präliminierten Überschuss in Höhe von 477.600 Euro aus.

Bei Durchsicht der Gebührenkalkulation wurde festgestellt, dass im gesamten Prüfungszeitraum die Personalausgaben keine Bezüge der Organe (Zeile 1.2) beinhalten.

In Zukunft sind die Kosten für den Vertretungskörper, die nach der Anzahl der Protokollpunkte aus den Gemeinderatssitzungen ermittelt werden, dem Gebührenbereich zuzuordnen. Die zu verwendenden Haushaltsstellen sind für die Einnahme 2/010-8299 und für die Ausgabe 1/851000-7299. Notwendige Untergliederungen sind, wie bereits beim Thema Bauhof angeführt, in der 5. bzw. 6. Dekade vorzunehmen.

Zum Prüfungszeitpunkt bestand 1 Darlehen nach § 18 Wasserbautenförderungsgesetz 1985 für die Bauabschnitte 03 – 06 sowie für den Reinhaltverband. Dieses Darlehen wurde im Jahr 2006 mit einer 25-jährigen Laufzeit abgeschlossen. Der Bund beendete vertragskonform im Jahr 2012 seine Annuitätenrefundierungen für dieses Darlehen, dessen Laufzeit im Jahr 2030 endet. Die jährliche Belastung beträgt rund 37.500 Euro, wobei es sich hierbei um reine Tilgungszahlungen handelt, da das Darlehen zinsfrei gestellt ist.

Im Wege der internen Leistungsverrechnung verrechnete die Gemeinde im Prüfungszeitraum eine Verwaltungskostentangente in Höhe von durchschnittlich rund 6.200 Euro pro Jahr.

Die Höhe der Verwaltungskostentangente ist als sehr niedrig zu beurteilen und es wird in diesem Zusammenhang auf den Abschnitt „Verwaltungskostentangente“ hingewiesen.

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Wasserbenützungs- und Mindestanschlussgebühren im Prüfungszeitraum:

Bereich	2016	2017	2018	VA 2019
	Beträge in Euro (netto)			
Grundgebühr je Hausanschluss	109,46	111,58	113,81	116,20
Verbrauchsabhängige Gebühr	3,91	3,99	4,07	4,16
Mindestanschlussgebühr	3.207	3.226	3.291	3.359

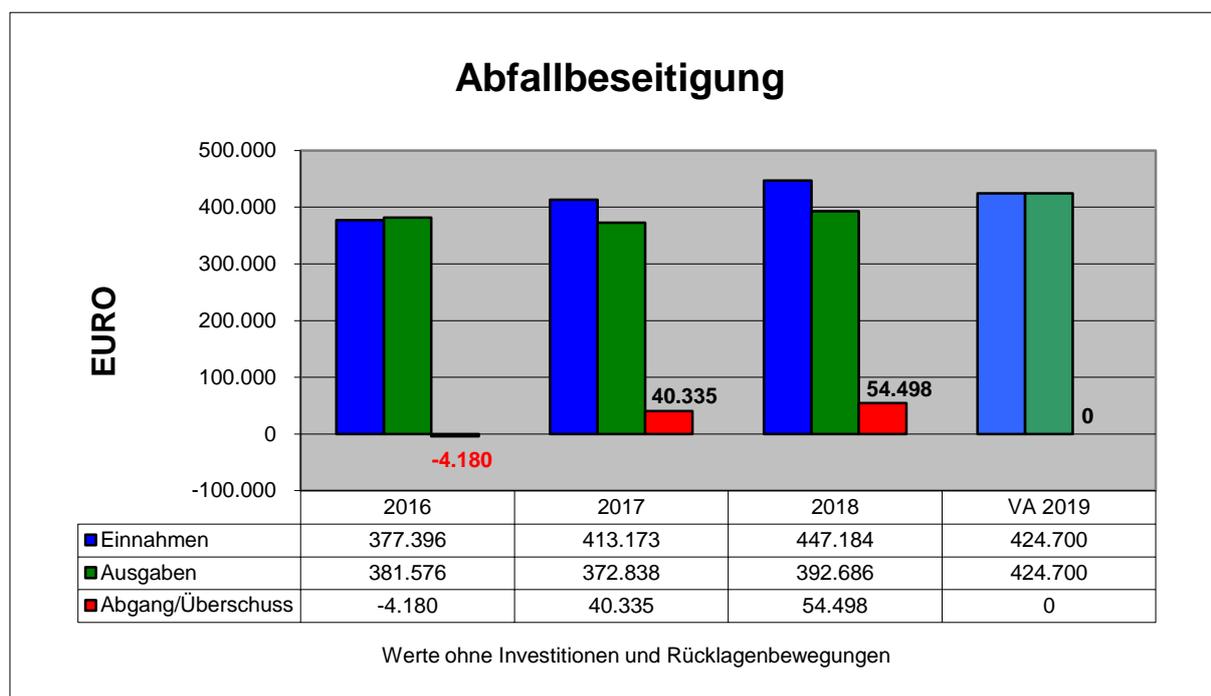
Die vorgeschriebenen Gebühren entsprachen im gesamten Prüfungszeitraum den aufsichtsbehördlichen Vorgaben. Die Mengenfeststellung wird durch einen amtlich geeichten Wasserzähler vorgenommen. Ist keine entsprechende Messvorrichtung installiert, wird für die Bemessung der Kanalbenützungsgebühr ein Wasserverbrauch von 45 m³ angenommen.

Die Benützungsgebühren brachten im Jahr 2018 Einnahmen in Höhe von rund 1.211.200 Euro. Dies bedeutet Mehrreinnahmen gegenüber dem Jahr 2016 von rund 83.900 Euro. Die Mindest-Kanalanschlussgebühr wurde von der Gemeinde für das Jahr 2019 mit 3.359 Euro netto festgelegt und entspricht damit ebenfalls der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr.

Das Kanalnetz erstreckt sich in der Gemeinde über eine Länge von rund 75 km, wobei der nach Einwohnern gerechnete Anschlussgrad laut Gebührenkalkulation 2018 bei rund 95 % (5.245 Personen) liegt.

Die derzeit gültige Kanalordnung für die gemeindeeigene Abwasserbeseitigungsanlage wurde im Jahr 2014 vom Gemeinderat beschlossen. Im § 3 Abs. 6 ist die Kostentragung der Anschlussleitung durch den Objekteigentümer geregelt. Die rechtliche Grundlage bildet der § 11 Abs. 2 Oö. AEG 2001.

Abfallbeseitigung



Der Bereich Abfallbeseitigung inkl. Altstoffsammelzentrum (ASZ) verzeichnete im Jahr 2016 einen Abgang von rund 4.200 Euro. In den Jahren 2017 und 2018 ergaben sich beträchtliche Überschüsse in Höhe von rund 40.300 Euro bzw. 54.500 Euro. Aufgrund der stetig steigenden Kosten für die Weiterverwertung des Gras- und Strauchschnitts sowie die Mehrkosten im Bereich der Biomüllentsorgung beschloss die Gemeinde Ende 2016 als Gegenmaßnahme die Gebühren anzupassen.

Der Voranschlag 2019 wurde mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 424.700 Euro ausgeglichen erstellt.

Die Gemeinde ist seit dem Jahr 1964 Mitglied der Müllabfuhrgemeinschaft Lenzing. Die Anteile der jeweiligen Gemeinden richten sich nach den Jahreseinsatzstunden der 3 Müllautos, die sich im Eigentum der Gemeinschaft befinden.

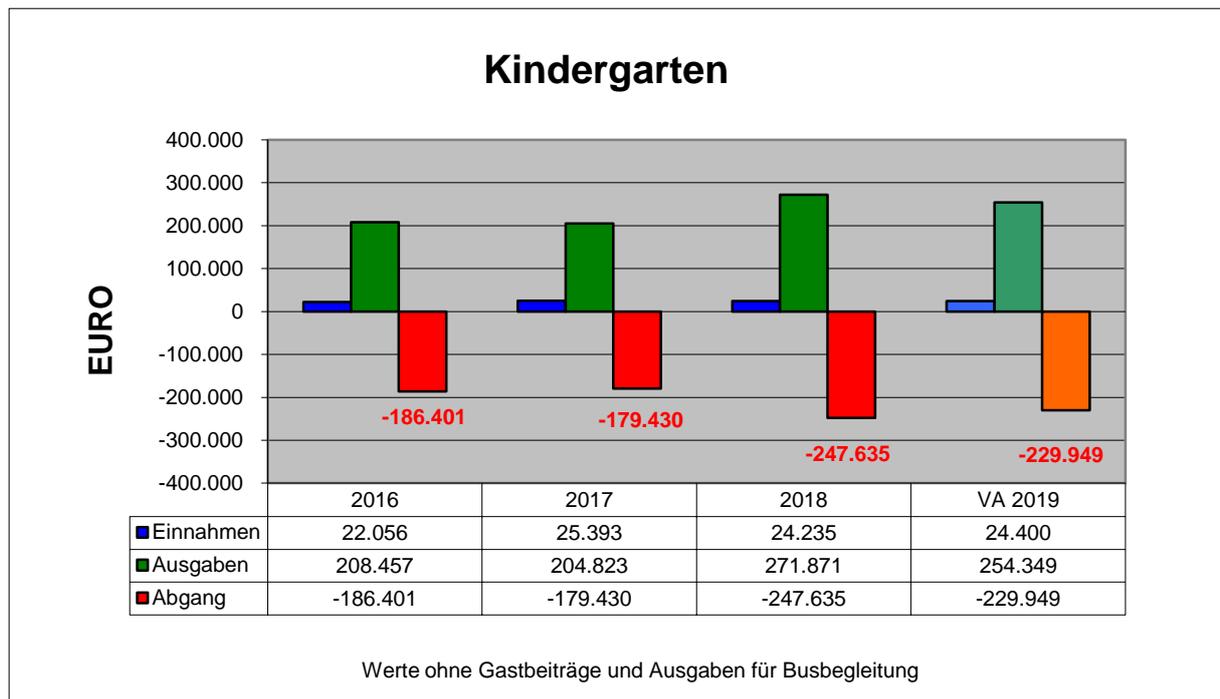
Mit Ende 2018 lief der bestehende Vertrag mit dem Biomüllentsorgungsunternehmen aus. Im Zuge der Neuausschreibung erhöhten sich die Entsorgungskosten (Verarbeitung und Entleerung) um rund 80 %. Aufgrund der Neuvergabe der Biomüllentsorgung – mit Beginn 1. April 2019 – und der daraus resultierenden Erhöhung der Kosten für die Biotonnenabfuhr beschloss die Gemeinde zur Bedeckung dieser Mehrausgaben abermals eine Erhöhung der Abfallgrundgebühr.

Im Februar 2019 wurde eine neue Abfallgebührenordnung auf Basis des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 (Oö. AWG 2009) vom Gemeinderat beschlossen. Diese Gebührenordnung sieht jedoch nach wie vor getrennte Gebühren für Hausmüll und für Biotonnenabfälle vor. Angemerkt wird jedoch, dass bereits jetzt bei der Kalkulation der neuen Grundgebühr 50 % der Entsorgungskosten des Biomülls eingerechnet werden.

Bei der Neuerlassung der Abfallgebührenordnung ist darauf zu achten, dass laut § 18 Abs. 6 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 nur eine Abfallgebühr eingehoben werden darf, die den Abfallsammlungsbeitrag für Grün- und Biotonnenabfälle beinhaltet.

Im Wege der internen Leistungsverrechnung verrechnete die Gemeinde im Prüfungszeitraum eine Verwaltungskostentante in Höhe von durchschnittlich rund 7.200 Euro pro Jahr.

Kindergarten



In der Gemeinde gibt es derzeit 2 Kindergärten, die sich zu einem im Ortszentrum Seewalchen am Attersee und zum anderem im Ortsteil Rosenau befinden. Die Betreuung beider Einrichtungen wurde an jeweils 2 unterschiedliche private Rechtsträger ausgelagert.

Im Jahr 2011 wurde zwischen der Gemeinde und den beiden privaten Rechtsträgern für die Standorte Seewalchen und Rosenau eine Vereinbarung zur Führung des Kindergartens inkl. einer Deckung des Abgangs im Kindergartenbetrieb durch die Gemeinde neu beschlossen. Aufgrund des vorgelegten Budgetentwurfs des privaten Rechtsträgers wird ein entsprechender Gemeindebeitrag (Abgangsdeckung) jährlich in das Gemeindebudget aufgenommen.

Die Kindergärten verzeichneten exkl. Gastbeiträge und ohne Ausgaben für Busbegleitung im Prüfungszeitraum Abgänge von insgesamt rund 613.500 Euro. Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 geht von einem präliminierten Fehlbetrag in Höhe von rund 230.000 Euro aus.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl der Kindergärten in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt auch den jährlichen Abgang je Kindergarten-Gruppe und Kindergartenkind (ohne Kindergartenkindertransport) auf:

Kindergartenjahr	2016	2017	2018
Gruppenanzahl	7	7	7
durchschnittliche Kinderanzahl	145	153	150
	Beträge in Euro		
Jahresabgang	186.401	179.430	247.635
Abgang pro Gruppe/Jahr	26.629	25.633	35.376
Abgang je Kind/Jahr	1.286	1.173	1.651

Die um rund 68.200 Euro höhere Abgangsdeckung für den Kindergarten Seewalchen im Jahr 2018 gegenüber 2017 ergab sich aus Mindereinnahmen bei der veranschlagten Landesförderung sowie die nicht budgetierte Abfertigungszahlung für eine Mitarbeiterin seitens des Rechtsträgers.

Im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 sowie im laufenden Kindergartenjahr wurde der Kindergarten Seewalchen 4-gruppig und der Kindergarten Rosenau 3-gruppig geführt. Im Kindergartenjahr 2018/2019 besuchten insgesamt 154 Kinder die Kindergärten, wobei neben 6 Regelgruppen auch stets eine Integrationsgruppe geführt wurde.

Im Prüfungszeitraum standen Ausgaben im Bereich der Gastbeiträge in Höhe von durchschnittlich rund 20.500 Euro jährlich, Einnahmen in Höhe von durchschnittlich rund 5.200 Euro jährlich, gegenüber.

In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass nur im laufenden Kindergartenjahr 2018/2019 eine Vollausslastung gegeben ist. In den vorangegangenen Jahren waren jeweils freie Plätze vorhanden.

Die Öffnungszeiten beider Kindergärten sind von Montag bis Donnerstag von 07:00 bis 16:00 Uhr. An einem Freitag ist der Kindergarten in Seewalchen von 07:00 bis 13:30 Uhr und jener in Rosenau von 07:00 bis 14:00 Uhr geöffnet.

Im laufenden Kindergartenjahr 2018/2019 standen im Kindergarten Seewalchen 109,50 Wochenstunden 93 Finanzierungsstunden gegenüber. Im Kindergarten Rosenau war das Verhältnis zwischen Wochenstunden und Finanzierungsstunden ausgeglichen.

Eine Einsparungsmöglichkeit wird jedenfalls in der Anpassung der Öffnungszeiten an die Finanzierungsstunden im Kindergarten Seewalchen gesehen.

Die Gemeinde hat, gemeinsam mit dem privaten Rechtsträger, auf eine bedarfsgerechte Führung zu achten.

In den Sommerferien ist der Kindergarten im August geschlossen, in dieser Zeit wird für die Betreuung der Kindergartenkinder ein Sommerkindergarten eingerichtet.

Das Mittagessen wird grundsätzlich von der Schulküche der Neuen Mittelschule Schörfling zubereitet. An Ferientagen wird die Zubereitung vom Altenpflegeheim der Marktgemeinde Lenzing übernommen. Das Essen wird von Gemeindebediensteten (freier Dienstvertrag) abgeholt und im Kindergarten ausgegeben. Im Kindergartenjahr 2018/2019 wurden für das Mittagessen pro Portion 2,90 Euro eingehoben. Nähere Details finden sich beim Kapitel Schülerspeisung.

Aufgefallen ist, dass im Prüfungszeitraum keine Verwaltungskostentante für die Tätigkeiten bzw. für die Organisation der Kinderbetreuungseinrichtungen verrechnet wurde.

Künftig sind die Leistungen der Verwaltung durch Stundenaufzeichnungen zu ermitteln und dementsprechend auf den Ansatz bzw. Post „240xxx – 729910“ zu verbuchen.

Materialbeitrag

Gemäß § 13 Abs. 1 Oö. Elternbeitragsverordnung 2018 werden die Rechtsträger ermächtigt, für Werkarbeiten Materialbeiträge (Werkbeiträge) von maximal 111 Euro pro Arbeitsjahr einzuheben. Gemäß Abs. 3 leg. cit. sind die widmungsgemäße Verwendung der Materialbeiträge (Werkbeiträge) und Veranstaltungsbeiträge spätestens am Ende des Arbeitsjahres für die Eltern einsehbar darzustellen.

Ausgaben für Werk- und Bastelmaterial sind alle einrechenbaren Materialien gemäß dem Merkblatt (Oö. Elternbeitragsverordnung 2018) für die Einhebung von Materialbeiträgen der Abteilung Gesundheit und Gesellschaft (veröffentlicht auf www.ooe-kindernet.at).

Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung beider Rechtsträger weisen einen gesonderten Punkt „Spiel- und Beschäftigungsmaterial“ auf. Stellt man die Gesamtausgaben für Spiel- und Beschäftigungsmaterial den Elternbeiträgen für Bastelbedarf gegenüber, ist jedenfalls eine Ausgabendeckung gegeben.

Aus den vorliegenden Abrechnungen ist jedoch nicht ersichtlich, welche Materialien tatsächlich den einrechenbaren Materialien laut Merkblatt zuzuordnen sind.

Um hier eine Transparenz zu gewährleisten, haben die privaten Rechtsträger künftig die Materialbeiträge gesondert darzustellen, die laut Merkblatt der Oö. Elternbeitragsverordnung 2018 weiter verrechnet werden können.

Sommerkindergarten

Die Gemeinde bietet in den Sommerferien eine Betreuung für Kindergartenkinder in den Räumlichkeiten des Kindergartens in Rosenau an. Voraussetzungen sind einerseits die Berufstätigkeit der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und andererseits der Besuch eines Kindergartens im vorangehenden Kindergartenjahr (mind. 6 Monate). Die Zuständigkeit für die Einhebung des Unkostenbeitrages für Essen und Bastelbedarf obliegt den beauftragten privaten Rechtsträger.

Im Jahr 2016 ergab sich ein von der Gemeinde zu bedeckender Abgang von rund 900 Euro. In den Jahren 2017 und 2018 ergaben sich Überschüsse von durchschnittlich rund 1.200 Euro, der dem Ansatz „240000 – Kindergarten Seewalchen“ gut geschrieben wurde.

Nachdem der Sommerkindergarten im Kindergarten Rosenau stattfindet, sollten Abgänge bzw. Gutschriften dem Ansatz „240100 – Kindergarten Rosenau“ zugeordnet werden.

Für das Jahr 2018 wurde vom privaten Rechtsträger, mit Zustimmung der Gemeinde (Gemeinderatsbeschluss vom 8. Februar 2018), ein Unkostenbeitrag (Elternbeitrag) von 30 Euro pro Woche festgelegt. Bei Kindern aus anderen Gemeinden wurde ein Gastbeitrag von 170 Euro eingehoben.

Kindergartentransport

Ausgaben entstanden der Gemeinde auch durch den Transport der Kindergartenkinder. Die Begleitung der Kinder im Kindergartenbus erfolgte durch Bedienstete des privaten Rechtsträgers.

Die Personalausgaben lagen für beide Kindergärten im Kindergartenjahr 2018/2019 bei rund 7.800 Euro.

Unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse ergab sich im Kindergartenjahr 2018/2019 für 67 Kinder ein von der Gemeinde zu bedeckender Abgang von insgesamt rund 25.600 Euro. Der Zuschussbedarf der Gemeinde betrug im Finanzjahr 2018 rund 380 Euro pro Kind.

Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wurde ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 von den Eltern der zu befördernden Kinder ein monatlicher Kostenbeitrag in Höhe von 8 Euro je Kind eingehoben. Ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 wird für das erste Kind ein Betrag von 8,18 Euro und für ein Geschwisterkind ein Betrag von 6,51 Euro eingehoben, welcher jedoch nach wie vor nicht ausgabendeckend ist.

Für das Jahr 2018/2019 wäre eine Ausgabendeckung mit der Einhebung von 10,52 Euro gegeben gewesen.

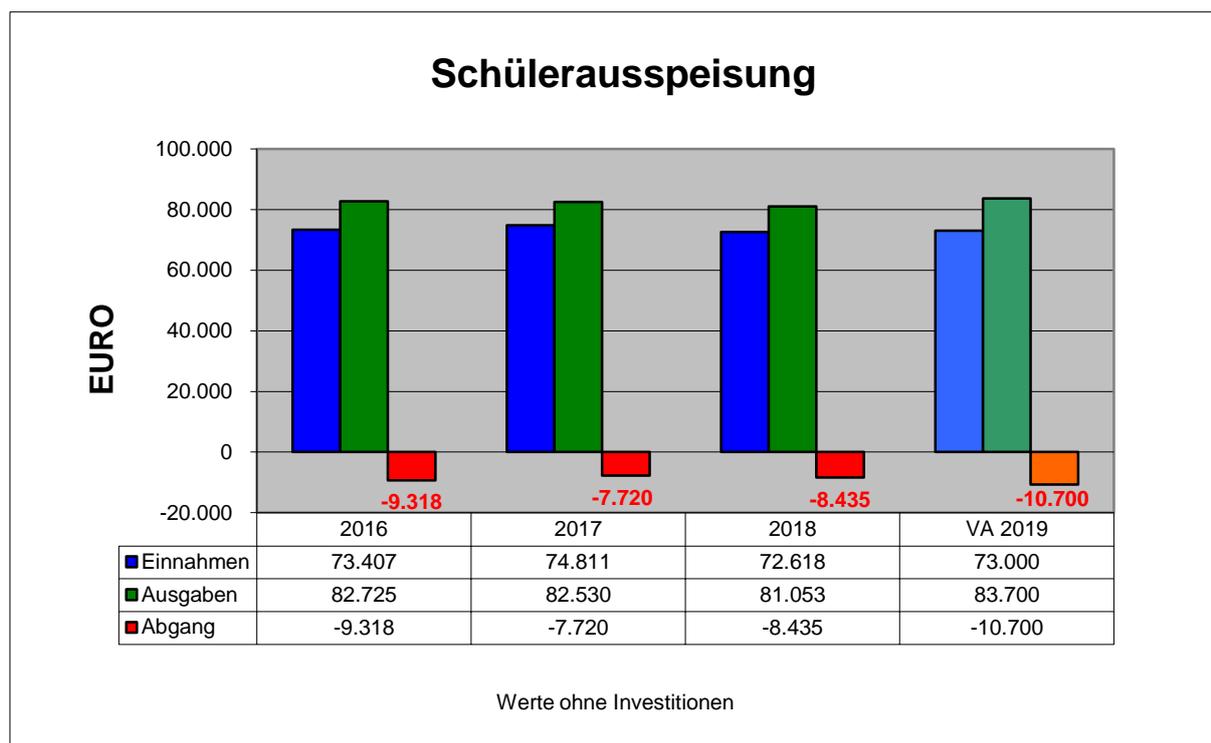
Aufgrund der Belastung des Gemeindehaushaltes sollte ehestmöglich ein monatlicher Kostenbeitrag in Höhe von rund 10,50 Euro bei 11 Beitragsmonaten eingehoben werden.

Die Vereinnahmung der Elternbeiträge erfolgt durch die Gemeinde. Die Personalkosten für die Busbegleitung fließen in die Gesamtabrechnung für die Abgangsdeckung ein und sind nicht gesondert ausgewiesen. Der nicht durch die Elternbeiträge bedeckte Fehlbetrag wird somit über die Abgangsdeckung von der Gemeinde getragen.

Die Personalkosten für die Busbegleitung sind künftig separat darzustellen.

Die Abrechnung sowie die Landesförderung für den Transport werden direkt über die Gemeinde abgewickelt.

Schülerausspeisung



Sämtliche Kinderbetreuungseinrichtungen der Marktgemeinde Seewalchen am Attersee¹ werden von der Schülerausspeisung der Marktgemeinde Schörfling am Attersee mitversorgt. Die Zustellung erfolgt durch die Aktion Essen auf Rädern, wofür im Prüfungszeitraum interne Vergütungsleistungen in Höhe von durchschnittlich rund 2.900 Euro verrechnet wurden.

Die Budgetbelastung beziffert sich im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 auf durchschnittlich rund 8.500 Euro pro Jahr. Der Voranschlag 2019 geht von einem präliminierten Fehlbetrag in Höhe von 10.700 Euro aus. Eine Verwaltungskostentangente wird buchhalterisch nicht dargestellt (siehe dazu Thema Verwaltungskostentangente).

Die Essensausgabe sowie die anschließende Reinigung werden von einer Bediensteten der Gemeinde mit einem Beschäftigungsausmaß von 0,50 PE in der Neuen Mittelschule erledigt. Das zugekaufte Menü kostete im Schuljahr 2018/2019 pro Portion 2,20 Euro. Im Haushaltsjahr 2018 wurden insgesamt rund 11.600 Essensportionen zugestellt.

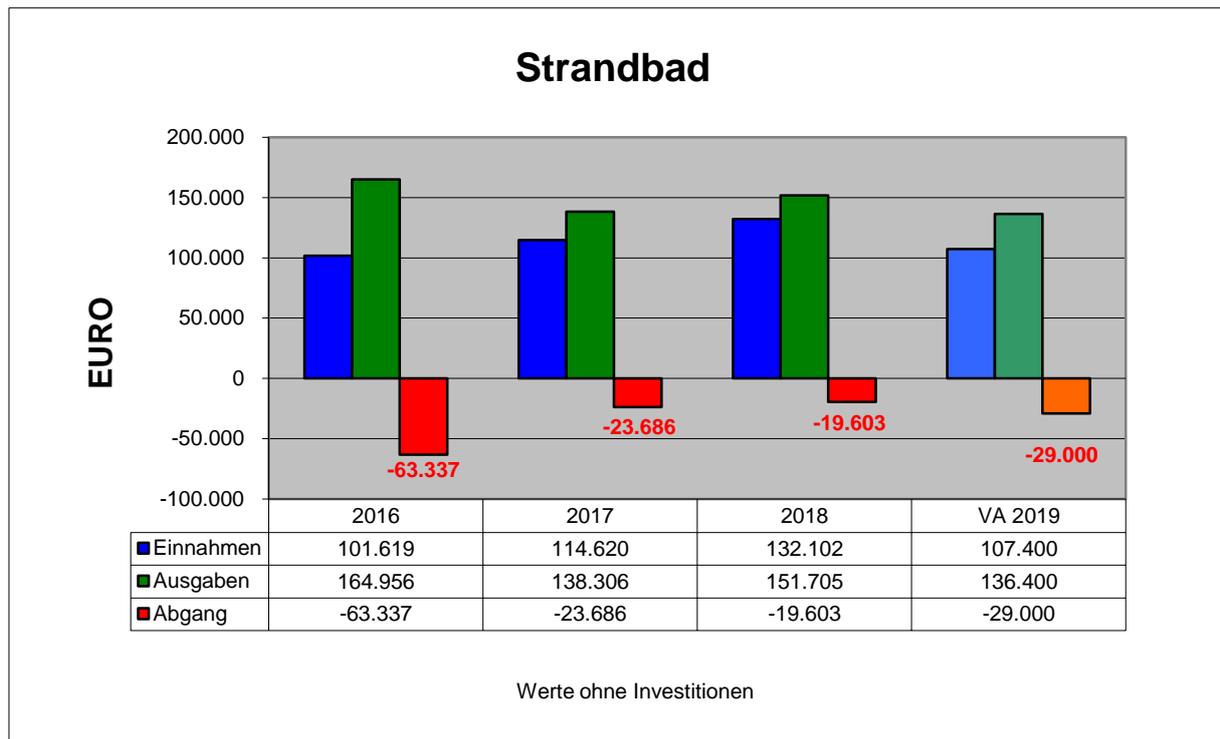
Die Portionspreise wurden im Prüfungszeitraum jährlich erhöht und liegen ab dem Schuljahr 2019/2020 nunmehr für Schüler bei 3,17 Euro bzw. für Kindergartenkinder bei 2,96 Euro.

Für das Jahr 2018 errechnet sich ein von der Gemeinde zu tragender Zuschussbedarf von 0,73 Euro pro Essensportion. Unter Einrechnung einer Verwaltungskostentangente läge die Ausgabendeckung geringfügig höher.

Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerausspeisung ausgabendeckende Entgelte einzuheben. Um sich diesem Grundsatz anzunähern, sollte mit dem Schuljahr 2020/2021 ein Essensbeitrag in Höhe von 3,50 Euro für Schüler und 3,30 Euro für Kindergartenkinder eingehoben werden.

¹ Volks- und Neue Mittelschule, Kindergärten Seewalchen und Rosenau, Krabbelstube und Hort

Strandbad



Das Strandbad wurde im Jahr 1996 nach einer umfangreichen Sanierung neu eröffnet und zählt zu den bekanntesten Bädern am Attersee. Die Anlage verfügt über zahlreiche Attraktionen (ein Solar- und Kinderbecken mit Rutsche, einen 10-Meter-Sprungturm, einen Spielplatz und eine weitläufige Steganlage einschließlich einem behindertengerechten See-einstieg). Darüber hinaus stehen eine große Liegewiese, ein Terrassenbuffet sowie eine Wasserskischule und ein Bootsverleih zur Verfügung, die an der Steganlage stationiert sind.

Die Badeanlage gehört seit dem Jahr 2009 dem „Bäderverbund Attersee“ an. Dieser Bäderverbund ist ein LEADER-Kooperationsprojekt, mit dem die Attraktivität des Strandbades gesteigert werden soll. Dadurch besteht die Möglichkeit, dass mit einer Eintrittskarte (Saison- bzw. Punktekarte) insgesamt 7 Freibädern der beteiligten Gemeinden besucht werden können.

Die größten Kostenfaktoren stellen der Personalaufwand, die Personalkostenvergütungen an den Bauhof und der Pachtzins für die Benützung des öffentlichen Wassergutes dar. Die Betreuung der Badeanlage (Mäharbeiten) wird von Gemeindebediensteten übernommen, wobei die Badewärtertätigkeit überwiegend von einem einzigen Bediensteten (GD 19) wahrgenommen wird. Zur Abdeckung der Arbeitsspitzen wird jährlich ein zusätzlicher Badewart mit 0,30 PE angestellt. Zusätzlich werden noch saisonal je 2 Kassen- und Reinigungskräfte in Teilzeit beschäftigt.

Im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 verursachte das Strandbad Abgänge von insgesamt rund 106.600 Euro. Der höhere Abgang im Jahr 2016 begründet sich einerseits darin, dass vermehrt Instandhaltungen beispielsweise im Bereich des Sprungturms sowie höhere Vergütungsleistungen an den Bauhof nötig waren. Andererseits konnten in den Jahren 2017 und 2018 aufgrund der guten Freibadsaisonen vermehrt Einnahmen aus den Eintrittsgeldern lukriert werden.

Im Folgenden eine Statistik, welche die Öffnungstage des Freibades in Verbindung mit der Besucherzahl und den Erlösen aus Eintritten zeigt.

Jahr	Öffnungstage	Besucher	Erlöse aus Eintritten
2016	76	27.276	74.605 Euro
2017	90	36.378	82.534 Euro
2018	95	39.603	94.139 Euro

Der Ausgabendeckungsgrad lag im Jahr 2016 bei rund 62 % und verbesserte sich in den Jahren 2017 und 2018 auf durchschnittlich rund 85 %. Der gute Deckungsgrad ergibt sich auch deshalb, da neben den Eintrittsgeldern auch Einnahmen im Zuge der Vermietung von Saisonkabinen und Sonnenschirmen und aus der Verpachtung des Strandbadbuffets lukriert werden können.

Die Badetarife unterliegen einer jährlichen Wertsicherung und wurden zuletzt im Jahr 2019 neu festgesetzt. Die Tarife sind seit dem Jahr 2018 mit dem „Bäderverbund Attersee“ ident. Der Tarif für erwachsene Vollzahler liegt bei 5,20 Euro, der ermäßigte Tarif (Schüler und Studenten etc.) bei 3,20 Euro. Die Saisonkarte wurde mit 104 Euro festgesetzt. Die aktuelle Tarifordnung wird als Gebührenordnung betitelt.

Da es sich um privatrechtliche Entgelte handelt, sollte die Tarifordnung dahingehend auch so bezeichnet werden.

Die vorliegende Tarifordnung ist übersichtlich gestaltet, unterscheidet jedoch beim Kauf einer Saisonkarte zwischen einem Normaltarif (auswärtige Bürger) und einem ermäßigten Tarif (Gemeindegänger). Diese Unterscheidung ist unzulässig, da sie dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht.

Da derartige Ermäßigungen dem Gleichheitsgrundsatz widersprechen, ist die Tarifordnung auch hier dahingehend abzuändern.

Die täglichen Öffnungszeiten sind in der Zeit von 16. Juni bis 31. August von 9:00 Uhr bis 20:00 Uhr, außerhalb dieser Zeit von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

Im Wege der internen Leistungsverrechnung verrechnete die Gemeinde im Prüfungszeitraum eine Verwaltungskostentante in Höhe von durchschnittlich rund 6.800 Euro pro Jahr.

Im Vergleich zu ähnlichen Freibadanlagen liegt der jährliche Abgang in einem niedrigen Bereich. Dies lässt sich auch mit der geografischen Lage (Seenregion) respektive der touristischen Bedeutung des Strandbades begründen und widerspiegelt auch die gute und überschaubare Tarifpolitik.

Angemerkt wird, dass neben dem Strandbad auch 2 öffentliche Seezugänge sowie ein Teil der Freibadanlage Litzlberg von der Gemeinde (Bauhofmitarbeiter) betreut werden. Die größten Ausgabenpositionen sind hierfür die Leistungen des Bauhofs sowie die Mietzinse im Zuge der Anpachtung der Seeufer. Unter Einrechnung diverser Einnahmen aus der Kabinenvermietung sowie der Parkraumbewirtschaftung (Litzlberg) ergaben sich im Prüfungszeitraum Abgänge in Höhe von durchschnittlich rund 8.700 Euro pro Jahr, die in der obigen Grafik nicht enthalten sind.

Weitere wesentliche Feststellungen

Krabbelstube

Die Krabbelstube wird zum Prüfungszeitpunkt in den Räumlichkeiten des Kindergartens Rosenau 3-gruppig von einem privaten Rechtsträger geführt. Geöffnet ist die Kinderbetreuungseinrichtung von Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 16:15 Uhr und an einem Freitag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Im Prüfungszeitraum belasteten die Abgänge in diesem Bereich das Gemeindebudget mit durchschnittlich jährlich 91.700 Euro. Zusätzlich fielen in den Jahren 2016 bis 2018 Gastbeiträge in Höhe von durchschnittlich rund 5.600 Euro und Zahlungen an Tagesmütter in Höhe von durchschnittlich rund 12.000 Euro an.

Unter Betrachtung des Finanzjahres 2018 ergibt sich bei 34 Kindern somit ein Zuschussbedarf im Bereich der Krabbelstube in Höhe von 2.300 Euro pro Kind. Dies kann als günstiger Wert angesehen werden.

Lt. vorgelegter „Vermögensrechnung“ des Rechtsträgers konnte im Jahr 2018 sowohl der vereinnahmte Materialbeitrag als auch der Essensbeitrag die Ausgaben zur Gänze bedecken.

In Bezug auf die vom privaten Rechtsträger vorgelegten Abrechnungen ist anzumerken, dass eine vollständige Transparenz nicht gegeben war. So wurden beispielsweise in den Jahren 2017 und 2018 für die überwiesenen Abgangsdeckungen unterschiedliche Positionsnummern verwendet, die eine Kontrolle erschwerten bzw. war eine vollständige Nachvollziehbarkeit dadurch nicht gegeben.

Die Gemeinde hat vom Betreiber der Krabbelstube eine jährliche Abrechnung einzufordern, die eine Vergleichbarkeit und eine vollständige Nachvollziehbarkeit – auch für die Gremien beispielsweise den Prüfungsausschuss – gewährleistet.

Hort

Der Hort ist in der Neuen Mittelschule untergebracht und wird von einem privaten Rechtsträger 3-gruppig geführt. Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Donnerstag von 11:30 Uhr bis 17:30 Uhr und Freitag von 11:30 Uhr bis 15:00 Uhr. Der Hort hat in der Hauptferienzeit nur im August geschlossen.

Im Prüfungszeitraum ergab sich beim Ansatz „Hort“ ein durchschnittlicher jährlicher Abgang in Höhe von 33.600 Euro. Die höchste Ausgabenposition stellte jeweils der Personalaufwand dar, dieser betrug durchschnittlich jährlich 144.200 Euro.

Im Finanzjahr 2018 errechnet sich ein Abgang je Kind in Höhe von 740 Euro. Im Voranschlag 2016 wird ein Zuschussbedarf von 1.000 Euro je Kind prognostiziert. Die Elternbeiträge sowie Förderungen oder Subventionen werden direkt vom Verein vereinnahmt.

Sowie die Neue Mittelschule, die bereits ab dem Schuljahr 2015 als ganztägige Schule geführt wird, wird nun auch die Volksschule laut Bescheid ab dem Schuljahr 2019/2020 als ganztägige Schule geführt und daher ist der Betrieb des Hortes obsolet.

Sommerhort

Der Sommerhort wurde in den Räumlichkeiten der Neuen Mittelschule von einem privaten Rechtsträger im Monat August abgewickelt. Voraussetzung für das Zustandekommen war, dass das Betreuungsangebot von mindestens 15 Kindern in Anspruch genommen wird. In den Sommerferien 2019 lag die Auslastung bei 20 Kindern.

Der Elternbeitrag betrug im Sommer 2018 103,90 Euro sowie 2,85 Euro für das Mittagessen. Kinder von auswärtigen Gemeinden haben im Vorfeld die Bestätigung der Hauptwohnsitzgemeinde zu erbringen, dass ein Gastbeitrag in Höhe von 120 Euro geleistet wird. Im Jahr 2018 verblieb ein zu bedeckender Finanzbedarf (Abgang) von rund 1.900 Euro.

Um eine Abgrenzung zum ganztägigen Hort zu gewährleisten, soll künftig unter dem Ansatz „250100“ eine Verbuchung erfolgen.

Wohn- und Geschäftsgebäude

Die Gemeinde vermietet im Strandbad- und im Rathausgebäude jeweils eine Wohnung. Des Weiteren sind in einem gemeindeeigenen Geschäftsgebäude eine Arztpraxis und der Regionalentwicklungsverein untergebracht. Für alle Mietgegenstände bestehen Mietverträge, die wertgesichert sind. Festzustellen war, dass der Mietvertrag des Regionalentwicklungsvereins eine 5 % Schwelle vorsieht. Der Schwellenwert wurde jedoch bereits im Juni 2018 laut Verbraucherpreisindex 1996 erreicht. Die Anpassung des Mietzinses einschließlich der Nachverrechnung erfolgte noch während der Gebarungsprüfung.

Künftig ist eine rechtzeitige Anpassung des Mietzinses gemäß der vertraglichen Wertesicherung vorzunehmen.

Darüber hinaus vermietet die Gemeinde im Rathausgebäude Räumlichkeiten an einen Musikverein, an eine Wassergenossenschaft, an die Kinderfreunde und an eine Theatergruppe, die ebenfalls unter einem Mietvertrag stehen.

Die Einnahmen aus der Vermietung einschließlich aller Betriebskostensätze lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 14.600 Euro pro Jahr. Hauptausgabe war der zu leistende Annuitätendienst für 2 laufende Darlehen, die für die bestehenden Wohnungen aufgenommen wurden. Der jährliche Annuitätendienst von rund 7.000 Euro kann zur Gänze mit den zweckentsprechenden Mieteinnahmen gedeckt werden.

Die Mietzinse der 2 Wohnungen liegen bei rund 6,30 Euro netto je Quadratmeter und können als marktkonform angesehen werden. Bei einem Mietobjekt gewerblicher Art (Hauptstraße 17) beträgt der Quadratmetersatz 3,56 Euro.

Festgehalten wird, dass für die Festsetzung der Mietsätze entweder der Richtwertmietzins (Neuvermietung von Altbauwohnungen – Baubewilligung vor dem 8. Mai 1945) oder ein „angemessener Hauptmietzins“ heranzuziehen ist. Der Richtwertmietzins (ab 1. April 2019: 6,29 Euro je m² Wohnfläche) ist niedriger als der „angemessene Hauptmietzins“, welcher primär bei der Geschäftsraummiete oder bei Wohnungen im Neubau zur Anwendung gelangt.

Künftig ist im Bereich der Geschäftsraummiete ein „angemessener Mietzins“ vorzusehen, wobei geringfügige Zu- und Abschläge festgelegt werden können.

Zur Bedeckung des Verwaltungsaufwandes wird bis auf die 2 Wohnungen ein Verwaltungskostenbeitrag, in Anlehnung an die Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes (ab 1. Februar 2018 jährlich 3,60 Euro/m² Wohnnutzfläche – Mischsatz 2018: 3,59 Euro/m²) eingehoben.

Ferner ist auch bei den Wohnungen die gesetzliche Verwaltungskostenpauschale im Rahmen der Betriebskostenabrechnung in Rechnung zu stellen.

Tarife für die Nutzung von Gemeinderäumlichkeiten

Im linksseitigen Trakt des Rathauses ist der Kultursaal situiert und wird für diverse Veranstaltungen genutzt. Dieser bietet Platz für ca. 300 Personen. Weiters befinden sich im Rathaus ein Rathaussaal und ein Sitzungszimmer, welche neben den Gemeinderatssitzungen und Trauungen auch gelegentlich für Vorträge und Kurse gebucht werden.

Die aktuelle Tarifrichtlinie ist übersichtlich gestaltet und umschließt auch die Benützung des Ballettraumes der Musikschule. Für die Benützung der Räumlichkeiten im Rathaus und in der Musikschule werden 10 Euro pro Stunde verrechnet. Ab dem Jahr 2020 erfolgt eine Valorisierung der Tarife auf 12 Euro (GR-Beschluss vom 18. Juli 2019).

Der Haushaltsansatz „380 – Kultursaal“ erwirtschaftete im Prüfungszeitraum einen Abgang in Höhe von durchschnittlich rund 12.500 Euro pro Jahr. Die Einnahmen aus der Vermietung einschließlich der Betriebskostenersätze lagen im Vergleichszeitraum bei durchschnittlich rund 6.700 Euro pro Jahr, die in den Rechenwerken getrennt dargestellt werden.

Für den Kultursaal ist neben der Miete auch eine Betriebskostenpauschale zu entrichten. Auch sind Reinigungskosten zu leisten, die je nach Zeitaufwand verrechnet werden. Für schulische und Kinderveranstaltungen ohne Eintritt ist keine Miete zu bezahlen. Der angeführte GR-Beschluss beinhaltet auch eine Valorisierung der Kultursaalmiets, die schrittweise ab dem Jahr 2020 und 2021 erfolgt. Die Höhe der beschlossenen Tarife können als angemessen erachtet werden.

In der generalsanierten Neuen Mittelschule sowie in der neuen Volksschule (Fertigstellung Schulbeginn 2019/2020) sind Turnsäle verbaut. Eine diesbezügliche Tarifordnung lag (noch) nicht vor.

In Anlehnung an § 17 Abs. 4 Oö. GemHKRO haben Gemeinden für die Überlassung von öffentlichen Räumlichkeiten an Dritte von diesen angemessene Benützungsentgelte einzuheben. Für angefallene Betriebs- und Reinigungskosten sind den Nutzern jedenfalls ausgabendeckende Ersätze vorzuschreiben.

Ist von der Gemeinde künftig eine nichtschulische bzw. gemeindefremde Nutzung der Turnsäle angedacht, sollte auch hier eine Tarifordnung beschlossen werden.

Marktblatt

Für die Herstellung und Versendung der Amtlichen Mitteilung (in Farbdruck) ergaben sich im Jahr 2018 Ausgaben von rund 15.100 Euro. Der Druck und die Gestaltung des Layouts sowie der Versand sind fremdvergeben.

Der Erscheinungsverlauf der Gemeindezeitung liegt bei rund 4 Ausgaben pro Jahr und umfasst rund 36 Seiten pro Ausgabe. Im Jahr 2019 erfolgte die Neuvergabe des Drucks, welche eine Kosteneinsparung von rund 40 % bei den Druckkosten bewirkte. Der nunmehrige Preis pro Seite liegt bei rund 70 Euro und kann als angemessen angesehen werden.

Sämtliche Ausgaben für die Herstellung des Marktblattes werden unter dem Haushaltsansatz „010 – Zentralamt“ verbucht. Anzeigenerlöse waren im Prüfungszeitraum keine ersichtlich.

Künftig sind sämtliche Kosten, die bei der Erstellung des Marktblattes einschließlich der Portokosten anfallen, sachgeordnet dem Haushaltsabschnitt „015 – Amtsblatt“ zuzuordnen. Sollten ferner in Zukunft Inserate geschaltet werden, sind angemessene Tarife – die jedenfalls ausgabendeckend sind – eingehoben werden.

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet bestehen 3 Freiwillige Feuerwehren, die FF Seewalchen, die FF Steindorf und die FF Kemating mit rund 200 aktiven Feuerwehrleuten.

Beim Feuerwehrhaus Kemating erfolgte im Jahr 2014 die Sanierung der Fassade. Die umfangreiche Sanierung (Um- und Zubau) des Feuerwehrhauses Steindorf wurde mit Ende 2017 abgeschlossen. Das Zeughaus Seewalchen ist im Erdgeschoß des Rathauses situiert, wobei in den kommenden Jahren laut mittelfristigen Investitionsplan ein Neubau beabsichtigt ist.

Die Aufwendungen je Einwohner für die Freiwilligen Feuerwehren lagen in den Jahren 2016 und 2018 bei durchschnittlich rund 13 Euro. Im Jahr 2017 erhöhten sich die Aufwendungen auf rund 15,40 Euro. Hauptgründe dafür waren vor allem Ausgaben für die Sanierung eines Löschteiches (rund 6.900 Euro) und für die Erstellung von Brandschutzplänen (rund 4.600 Euro) sowie der Austausch eines Hydranten im Zuge eines Schadensfalles (rund 5.500 Euro). Der entsprechende Versicherungsersatz wurde im Jahr 2018, jedoch beim Haushaltsansatz „612 – Gemeindestraßen“ vereinnahmt.

Künftig sind Einnahmen (Ersätze) jenem vorgesehenen Haushaltsansatz (163 – Freiwillige Feuerwehren) zuzuordnen, dem auch die entsprechenden Ausgaben angelastet wurden.

Im Prüfungszeitraum wurde auch in die Einsatzbekleidung investiert. Die Verbuchung (Einnahmen und Ausgaben) erfolgte im ordentlichen Haushalt. Für den Bekleidungs austausch liegt ein aufsichtsbehördlich genehmigter Finanzierungsplan mit Gesamtausgaben von rund 29.000 Euro vor.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass im Prüfungszeitraum laut § 7 Abs. 2 Oö. GemHKRO außerordentliche Vorhaben, die durch außerordentliche Einnahmen (beispielsweise durch Bedarfszuweisungen) gedeckt werden sollen, auch im außerordentlichen Haushalt darzustellen sind.

Der Gemeinderat hat für sämtliche Feuerwehren ein Globalbudget beschlossen. Nur bei der FF Seewalchen sind die Ausgaben für Strom und Fernwärme nicht vom Globalbudget umfasst und liegen nicht im Eigenverantwortungsbereich der Feuerwehrmitglieder.

Die Energiekosten sollten analog zu den Feuerwehren Steindorf und Kemating in das Globalbudget mit aufgenommen werden.

Die Einsatzstatistiken der Freiwilligen Feuerwehren zeigen, dass im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 insgesamt rund 50 Brandeinsätze und rund 400 technische Einsätze erfolgten. Der Gemeinderat hat am 24. November 2016 eine neue Feuerwehr-Gebührenordnung beschlossen. Eine neue Feuerwehr-Tarifordnung lag zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung noch nicht auf. Aus dem Gemeindebudget war ersichtlich, dass im Prüfungszeitraum keine Einnahmen aus Feuerwehreinsätzen verbucht wurden. Diese wurden von den einzelnen Feuerwehren direkt verrechnet und vereinnahmt.

Die Gebühren für hoheitliche Tätigkeiten der Feuerwehr sind von der Gemeinde vorzuschreiben (erstmals mittels Lastschriftanzeige) und einzuheben. Auf das Schreiben IKD(KKM)-010037/54-2016-Ram wird verwiesen.

Die Marktgemeinde Seewalchen am Attersee hat auch eine Feuerwehr-Tarifordnung gemäß § 2 Abs. 4 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 zu beschließen. Die aus kostenersatzpflichtigen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr erzielten Einnahmen aus der Tarif- bzw. Gebührenordnung sind im Gemeindehaushalt darzustellen.

Instandhaltungen

Die Instandhaltungsausgaben der Gemeinde betragen in den Jahren 2016 bis 2018 durchschnittlich rund 198.400 Euro. Der Voranschlag geht für das Jahr 2019 von Ausgaben in Höhe von 196.800 Euro aus.

Jahr	2016	2017	2018	VA 2019
Ausgaben	207.515 Euro	189.505 Euro	198.087 Euro	196.800 Euro

Nachfolgende Tabelle zeigt die Bereiche mit den höchsten Instandhaltungsausgaben von 2016 bis 2018:

Jahr	2016	2017	2018	Summe
Abwasserbeseitigung	24.353 Euro	39.197 Euro	52.076 Euro	115.626 Euro
Gemeindestraßen	53.409 Euro	38.563 Euro	31.292 Euro	123.264 Euro
Zentralamt	8.190 Euro	8.421 Euro	20.556 Euro	37.168 Euro
Strandbad	30.959 Euro	15.337 Euro	18.325 Euro	64.621 Euro
Fuhrpark	9.154 Euro	23.127 Euro	18.140 Euro	50.422 Euro
Güterwege	3.159 Euro	8.283 Euro	13.106 Euro	24.549 Euro
Öffentliche Beleuchtung	27.470 Euro	11.132 Euro	7.160 Euro	45.762 Euro
Kindergärten	10.382 Euro	10.707 Euro	6.675 Euro	27.765 Euro

Abwasserbeseitigung

Von den vermehrten Ausgaben im Jahr 2018 im Bereich der Abwasserbeseitigung betraf rund die Hälfte die Sanierung der Kanalabdeckungen.

Strandbad

Die Entschlammung des Sprungturms verursachte im Jahr 2016 Mehrausgaben in Höhe von rund 12.800 Euro.

Öffentliche Beleuchtung

Teile der öffentlichen Beleuchtung sind über 50 Jahre alt. Aufgrund der wiederkehrenden Funktionsstörungen ergaben sich im Jahr 2016 laufende Reparaturen und Fehlerbehebungen an der Straßenbeleuchtung. Im Jahr 2017 wurde mit einer ersten Sanierungsetappe begonnen. Zur Sanierung und Energieoptimierung liegt ein aufsichtsbehördlich genehmigter Finanzierungsplan mit Gesamtkosten in Höhe von 290.000 Euro vor.

Bei Durchsicht einzelner Belege der Jahre 2017 und 2018 war zu ersehen, dass Ausgaben den Instandhaltungen zugeordnet wurden, obwohl richtigerweise andere Ansätze bzw. Posten verwendet hätten werden müssen:

Jahr	Beleg	Belegbezeichnung	richtige Zuordnung	Betrag
2016	4351	Streusplitt	1/814/455	1.209 Euro
2016	4836	2 Warmwasserspeicher	1/273/400	606 Euro
2016	1178	Dienstleistung (Traktor etc.)	1/612/728	472 Euro
2016	3819	Sommerreifen	1/821/400	450 Euro
2017	2214	14 Beamerlampen	1/212/459	3.233 Euro
2017	1044	Kindergarten Fensterreinigung	1/240/728	350 Euro
2018	365	Gasthermentausch	1/820/020	4.569 Euro
2018	416	Bepflanzung Verkehrsinseln	1/363/728	1.956 Euro

Hinkünftig sind der in der VRV geregelte Kontenplan und der Leitfaden zur Kontierung 2016 sowohl in sachgeordneter wie auch in funktioneller Hinsicht bei der Verbuchung von Geschäftsfällen heranzuziehen.

Essen auf Rädern

Bis zum Jahr 2017 wurden die erforderlichen Essensportionen für die Aktion „Essen auf Rädern“ von der Küche eines Industriebetriebs angekauft. Mit Beginn des Jahres 2018 erfolgte ein Wechsel des Essenslieferanten, wobei nunmehr diese vom Alten- und Pflegeheim Lenzing bezogen werden. Die Zustellung wird von der Einrichtung „Essen auf Rädern“ erledigt.

Der Portionspreis lag im Haushaltsjahr 2017 bei 7,27 Euro und erhöhte sich im Zuge des Wechsels (Essenslieferant) auf 8,08 Euro. Die Auslieferung der Essensportionen erfolgt von 2 Bediensteten, die als freie Dienstnehmer bei der Gemeinde angestellt sind.

In den Jahren 2016 und 2017 ergaben sich bei der Einrichtung „Essen auf Rädern“ Abgänge in Höhe von rund 7.000 Euro bzw. rund 2.200 Euro. Im Jahr 2018 konnte ein Überschuss von rund 2.500 Euro erzielt werden. Der Ausgabendeckungsgrad lag im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 94 %. Die positive Entwicklung der Gebarung liegt in erster Linie auf der Einnahmenseite (Nachfragezunahme mitunter aufgrund der Zufriedenheit der Kunden).

Der Voranschlag 2019 geht von einem präliminierten Fehlbetrag in Höhe von 8.200 Euro aus. Eine Verwaltungskostentangente wird buchhalterisch nicht dargestellt (siehe dazu Thema Verwaltungskostentangente).

Die größte Investition im Prüfungszeitraum war im Jahr 2018 die Errichtung eines Carports für das im Betrieb stehende Elektroauto in Höhe von rund 5.400 Euro, die nicht im Saldo berücksichtigt wurden.

Um ein wahres Kostenbild zu erzielen, hat die Gemeinde die tatsächlich anfallenden Verwaltungskosten zu erheben und diese in Form einer Verwaltungskostentangente ausgabenseitig darzustellen. In Zukunft ist auf eine ausgabendeckende Führung der Einrichtung „Essen auf Rädern“ zu achten.

Sportanlage

Die Marktgemeinde Seewalchen am Attersee verfügt über keine eigene Sportanlage. Die nächstgelegene Sportanlage befindet sich in der Marktgemeinde Schörfling am Attersee.

Der Haushaltsansatz „262 – Sportplätze“ umfasst im Wesentlichen Sportförderungen, die im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 30.100 Euro pro Jahr lagen (ohne Investitionen). Der Großteil der Ausgaben betraf rund je zur Hälfte reine Sportförderungen sowie Vergütungsleistungen, die sich hauptsächlich im Zuge der Vermietung der Turnsäle (VS und NMS) ergaben. Siehe dazu Thema „Tarife für die Nutzung von Gemeinderäumlichkeiten“. Aufgrund der Vielzahl an Vereinen können die reinen Sportförderungen in Höhe von insgesamt rund 10.100 Euro als angemessen erachtet werden.

Der Ansatz „269 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen“ betrifft sämtliche Ausgaben für die bestehenden 5 Kinderspielplätze. Lagen die Ausgaben im Zuge der Instandhaltung und Betreuung der Spielplätze im Jahr 2016 noch bei rund 4.600 Euro, so erhöhten sich diese in den Jahren 2017 und 2018 wesentlich auf rund 15.700 Euro bzw. rund 27.600 Euro.

Hauptgründe dafür waren vermehrte Ankäufe diverser Spielgeräte und Renovierungen, die auch teilweise vom Bauhof durchgeführt wurden. Auch musste aufgrund vermehrtem Vandalismus und Diebstahl eine Überwachungskamera beim Pfahlbauspielplatz angeschafft werden, die Unkosten verursachte.

Es wird empfohlen, künftig den Haushaltsansatz „815 – Kinderspielplätze“ bei der Verbuchung von Geschäftsfällen zu verwenden.

Versicherungen

Der Prämienaufwand für Versicherungen, inkl. der Versicherungen der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Seewalchen am Attersee & Co KG“, betrug im Jahr 2016 rund 35.700 Euro.

Aufgrund der Sanierung der Neuen Mittelschule, welche über die „Gemeinde-KG“ abgewickelt wurde, ergab sich im Jahr 2017 ein Anstieg der Versicherungsprämien um rund 4.400 Euro. Die Verminderung im Jahr 2018 kann durch den Abriss des alten Volksschulgebäudes und den somit sich resultierenden Entfall der zu zahlenden Versicherungsprämie, begründet werden.

Jahr	2016	2017	2018
Ausgaben	35.738 Euro	40.183 Euro	36.599 Euro

Die höchsten Prämienzahlungen verursachten die Bereiche Zentralamt und Fuhrpark mit summierten Jahresprämien von durchschnittlich rund 10.100 Euro bzw. 6.200 Euro pro Jahr. Auch wurde eine Elektrogeräteversicherung (Gewerbe) abgeschlossen, die sämtliche gemeindeeigene Gebäude einschließlich der bestehenden Feuerwehrstandorte und der Kapelle Litzlberg umfasst.

Im Bereich der Elektrogeräteversicherung sollte der Versicherungsumfang auf die unbedingt erforderlichen technischen Gerätschaften bzw. Anlagen beschränkt werden. Dadurch können maßgebliche Prämieinsparungen erzielt werden.

Die Versicherungsverträge für Fahrzeuge bestehen teilweise bereits seit dem Jahr 2011 und wurden ausschließlich bei einem Versicherungsunternehmen abgeschlossen.

Da die Kraftfahrzeugversicherungen jährlich Kündigungsmöglichkeit bieten, hat die Gemeinde hier einen Prämienvergleich vorzunehmen. Unter Wahrung des vollständigen Deckungsumfanges sollte die Gemeinde die übrigen Versicherungspolizzen alle 5 Jahre einer Prüfung unterziehen bzw. gegebenenfalls eine Neuausschreibung durchführen.

Ferngas

Sämtliche gemeindeeigenen Objekte der Marktgemeinde Seewalchen am Attersee werden mit Ferngas beheizt. Die Gesamtausgaben der Gemeinde für Wärme lagen im Jahr 2016 bei rund 93.800 Euro und verringerten sich in den Jahren 2017 und 2018 auf rund 78.100 Euro bzw. rund 35.900 Euro. Die verminderten Ausgaben im Jahr 2018 begründen sich vor allem dadurch, dass die Beheizung der Container für die Schulklassen (Neubau VS) mit Strom erfolgte. Die höchste jährliche Verbrauchsmenge entfällt auf das Gebäude der neuen Mittelschule sowie auf das Rathaus mit einem Verbrauch von insgesamt rund 407.500 kWh, was einem Anteil am Gesamtverbrauch von rund 55 % entspricht.

Im Prüfungszeitraum wurden durchschnittlich rund 1.081 MWh pro Jahr mit jährlichen Gesamtkosten von rund 69.300 Euro abgerechnet. Dies entspricht einem durchschnittlichen MWh-Preis von rund 64 Euro brutto, welcher im Rahmen des vorgegebenen Erlasses (IKD(Gem)-010254/30-2008-Wit vom 15. Juli 2009) liegt.

Bei einem durchgeführten Onlinepreisvergleich konnte festgestellt werden, dass bezogen auf den Verbrauch des Jahres 2018 bei einem Anbieterwechsel eine Einsparung von rund 15 % möglich wäre.

Die Gemeinde hat, entsprechend der Energielieferverträge, einen Anbieterwechsel zu prüfen.

Stromkosten

Die Ausgaben der Gemeinde für Strom lagen in den Jahren 2016 und 2017 bei durchschnittlich rund 77.500 Euro pro Jahr. Im Jahr 2018 ergaben sich Ausgaben in Höhe von rund 90.000 Euro.

In nachstehender Tabelle sind die Ausgaben für Strom der Marktgemeinde Seewalchen am Attersee im Prüfungszeitraum detailliert aufgelistet:

Bereich	2016	2017	2018
	Beträge in Euro		
Volksschule	3.896	8.119	25.710
Öffentliche Beleuchtung und Uhren	20.883	20.069	18.039
Ausbildung in Musik und darstellender Kunst	12.415	13.575	10.126
Neue Mittelschule	6.783	5.929	7.931
Gemeindezentrum Seewalchen	6.312	5.378	6.108
Abwasserbeseitigung	3.148	5.363	4.257

Zu den Vielverbrauchern zählen die Volksschule und die öffentliche Beleuchtung.

Im Jahr 2018 erhöhten sich die Ausgaben im Bereich „Volksschule“ gegenüber dem Vorjahr um rund 17.600 Euro. Aufgrund des Neubaus der Volksschule mussten die angeschafften Container für die Unterbringung der Klassen mittels Strom beheizt werden.

Seit dem 1. Februar 2018 besteht ein neuer Energieliefervertrag, welcher noch bis 31. Jänner 2020 läuft. Der Verbrauchspreis einschließlich einer Rabattierung beträgt 4,88 Cent pro kWh. Der Jahresbezug laut Vertrag liegt bei rund 440.000 kWh. Unter Einrechnung des Grundpreises sowie diverser Netzdienstleistungen sind die Energiekosten als angemessen zu beurteilen.

Förderungen/Subventionen

Die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang beliefen sich im Jahr 2018 auf rund 120.300 Euro. Diese Förderungen betrafen beispielsweise Ehrengaben, Geschenke und Tourismus und vor allem den Bereich Kultur. Auch gewährt die Gemeinde jährliche Zuschüsse an verschiedene Sportvereine in Höhe von rund 10.100 Euro pro Jahr, wobei die Sektion Fußball den Großteil erhält, da die Gemeinde über keine eigene Sportanlage verfügt.

Angemerkt wird, dass im Jahr 2018 die Wirtschaftshofleistungen im Bereich der Förderungen (Sport, Jugendwohlfahrt und Wirtschaft) rund 36.300 Euro betragen. Unter Einrechnung der Vergütungen ergibt sich ein Pro-Kopf-Betrag von rund 25 Euro. Entsprechende Verwendungsnachweise zu den einzelnen Förderungen konnten stichprobenartig vorgelegt werden.

Im Sinne einer Erhöhung des finanziellen Handlungsspielraumes sollte die Gemeinde nach Einsparungen bei den Förderungen und sonstigen freiwilligen Ausgaben suchen bzw. die vorhandenen Einnahmepotentiale ausschöpfen.

Interessenten-, Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Interessentenbeiträge

Im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 vereinnahmte die Gemeinde Interessentenbeiträge in Höhe von insgesamt rund 976.500 Euro. Die Einnahmen wurden gesetzeskonform entsprechenden außerordentlichen Vorhaben bzw. einer Rücklage zugeführt.

Aufschließungsbeiträge

Aufschließungsbeiträge sind von der Gemeinde für unbebaute und als Bauland gewidmete Grundstücke bzw. Grundstücksteile je nach infrastruktureller Aufschließung (Kanal, Wasser, Verkehrsfläche) vorzuschreiben. An Aufschließungsbeiträgen (§ 25 Oö. ROG 1994) vereinnahmte die Gemeinde im Prüfungszeitraum rund 70.900 Euro, die ebenfalls einem außerordentlichen Vorhaben bzw. einer Rücklage zugeführt wurden.

In Hinkunft sind die Aufschließungsbeiträge gemäß Kontierungsleitfaden wie folgt in den Rechenwerken darzustellen (Postenuntergliederung: „8440 – Straße“).

Eine stichprobenartige Überprüfung der gebührenrechtlich relevanten Sachverhalte hat Folgendes ergeben:

Die Parzelle „2005/5“ liegt im Bauland und im 50-m-Bereich zum nächstgelegenen Kanalstrang der Gemeinde. Das Grundstück ist auch durch eine öffentliche Verkehrsfläche abgeschlossen. Laut Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wären bei Ausschöpfung der Verjährungsfrist spätestens ab dem Jahr 2004 Aufschließungsbeiträge (Kanal und Verkehr) sowie danach Erhaltungsbeiträge vorzuschreiben gewesen. Die Vorschreibung ist aufgrund der Verjährung nicht mehr möglich.

Künftig ist bereits beim Entstehen von Abgabenansprüchen rechtzeitig eine Vorschreibung durchzuführen. Die gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

Erhaltungsbeiträge

In den Jahren 2016 bis 2018 konnten aus Erhaltungsbeiträgen (§ 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994) für die Bereiche Wasser und Kanal Einnahmen von rund 135.900 Euro erzielt werden. Die Erhaltungsbeiträge wurden ordnungsgemäß im ordentlichen Haushalt belassen.

Die Erhaltungsbeiträge betragen seit 1. Jänner 2016 für die Aufschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage 24 Cent pro m². Durch die Valorisierung konnten ab dem Jahr 2016 Mehreinnahmen lukriert werden. Die Neuvorschreibung aufgrund der gesetzlichen Beitragserhöhung erfolgte gemäß Oö. ROG-Novelle 2015 als Dauerbescheid.

Anschlussverpflichtung

Im Zuge der Gebarungseinschau wurde im Bereich der Abwasserbeseitigung die Umsetzung des Anschlusszwangs kontrolliert. Im Bereich der Abwasserbeseitigung wurde festgestellt, dass bei 4 landwirtschaftlichen Objekten, die im Rahmen der stichprobenartigen Überprüfung gezogen wurden, weder ein Antrag (Ausnahme von der Kanalanschlusspflicht) noch ein Bescheid (Ausnahmegenehmigung) aufliegen. Die Objekte befinden sich im 50-m-Bereich der Abwasserentsorgungsleitung. Die Gemeinde leitete noch während unserer Gebarungseinschau das Ermittlungsverfahren ein.

Die Gemeinde hat, über Antrag der Eigentümer, die land- und forstwirtschaftlichen Objekte mit Bescheid von der Anschlusspflicht auszunehmen, wenn die Voraussetzungen nach § 13 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 gegeben sind. Die Bescheide bezüglich der Ausnahmegenehmigungen von der Anschlusspflicht sind umgehend nach den Bestimmungen des Oö. Abwasserentsorgungsgesetzes 2001 zu erlassen. Aufgrund des Ergebnisses sind sämtliche weitere in Frage kommenden Objekte (Landwirtschaften) einer Überprüfung zu unterziehen.

Infrastrukturkostenbeitrag

Unter diesem Titel werden die Beiträge zu den Kosten zusammengefasst, die für die Errichtung von Infrastruktur (unter anderem die Ableitung von Schmutz- und Regenwasser, die Errichtung von Verkehrsflächen und Straßenbeleuchtungen etc.) anfallen. In der Gemeinde wurde in der Gemeinderatssitzung am 16. April 2015 der Grundsatzbeschluss zur Weiterverrechnung der Infrastrukturkostenbeiträge (nach § 16 Oö. ROG 1994) gefasst, um so das Gemeindebudget geringstmöglich zu belasten.

Vor Abschluss der entsprechenden Vereinbarung ist eine möglichst detaillierte Gesamtkalkulation anzustellen. Vertragsmuster werden vom Oö. Gemeindebund zur Verfügung gestellt.

Bei der Berechnung des Beitrages ist zwischen Kosten für die Herstellung der Straße, der Abwasserentsorgung oder sonstiger Infrastruktur zu differenzieren und bei der Vereinnahmung der Infrastrukturkostenbeiträge auf eine korrekte Aufteilung auf die entsprechenden Haushaltsstellen zu achten. Besonders für die Anrechnung auf den Verkehrsflächenbeitrag ist eine Aufteilung unerlässlich.

Im Prüfungszeitraum wurden rund 66.300 Euro aus diesem Titel vereinnahmt.

Werden Bauprojekte auf Grundstücken realisiert deren Widmung bereits gegeben ist und daher eine Infrastrukturkostenvereinbarung nach ROG nicht mehr abgeschlossen werden kann, werden mit den Bauwerbern separate Vereinbarungen über die Kostenbeteiligung getroffen.

Festzustellen war, dass die Abwicklung der Beiträge über ein nicht vinkuliertes Sparbuch erfolgte und dieses nicht in den Rechenwerken der Gemeinde aufscheint. Je nach Baufortschritt wurden die entsprechenden Beträge abgehoben und dem Projekt des außerordentlichen Haushaltes zugeführt.

Die Gemeinde hat künftig sämtliche vorhandene Sparbücher in den Rechenwerken darzustellen. Weiters wird eine Abänderung der Infrastrukturkostenvereinbarung angeregt, sodass künftig die jeweiligen Beiträge umgehend voranschlagswirksam vereinnahmt werden können.

Raumordnung – Planungskosten

Im Rahmen der Bauverwaltung fielen im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 Kosten für Planungsleistungen in Höhe von insgesamt rund 72.100 Euro an. Die hohen Kosten sind auf die zum Prüfungszeitpunkt laufende Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes zurückzuführen. Einnahmenseitig waren im gleichen Zeitraum keine Kostenersätze zu verzeichnen, da bezüglich Einzeländerungsverfahren eine Direktverrechnung mit den Widmungswerbern erfolgte.

Hinsichtlich der anfallenden Ausgaben für die 10-jährige Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes wird angemerkt, dass laut § 35 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 (Oö. ROG 1994), Novelle 2015, die Option besteht, mittels privatrechtlicher Vereinbarung die Kosten an die Widmungswerber weiter zu verrechnen.

Die Möglichkeit der Kostenvereinbarung gilt sowohl bei der 10-jährigen grundsätzlichen Überprüfung (Gesamtänderungsverfahren) des Flächenwidmungsplanes als auch bei Einzeländerungsverfahren – in diesem Bereich werden die Kosten bereits auf den Widmungswerber umgelegt. Die Kostenvereinbarungen haben sich an den tatsächlich entstandenen Kosten zu orientieren.

Die Gemeinde hat zu prüfen, ob ihm Rahmen der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes der Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen über eine Kostentragung möglich ist.

Bereitstellungsgebühr

Für die Bereitstellung des Kanalnetzes für angeschlossene jedoch unbebaute Grundstücke sieht die Kanalgebührenordnung die Vorschreibung einer Bereitstellungsgebühr vor, die ab 1. Juli 2019 pro m² 0,20 Euro beträgt. Die Einnahmen beliefen sich im Prüfungszeitraum auf insgesamt rund 25.300 Euro. Die Verbuchung der Bereitstellungsgebühr erfolgt derzeit auf der Post „852000 – Benützungsgebühren für Gemeindeeinrichtungen“. Eine Abgrenzung zu den Benützungsgebühren ist daher im Rechnungsabschluss nicht ersichtlich.

Wie im Kontierungsleitfaden vorgesehen, soll künftig zur Unterscheidung gegenüber den Benützungsgebühren, die Post „8522xx – Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen – Bereitstellungsgebühr“ verwendet werden.

Verwaltungsabgaben

In baubehördlichen Verfahren sind auf Basis unterschiedlicher Gesetze Verwaltungsabgaben und Gebühren zu entrichten. Die Gemeinde hat die Verwaltungsabgaben als Baubehörde erster Instanz einzuheben. Die Verwaltungsabgaben und Gebühren (zB Kommissions- und Bundesgebühren) werden dem Zahlungspflichtigen zusammen mit der Zustellung der Baubewilligung vorgeschrieben.

Die Einhebung der Gemeindeverwaltungsabgaben wurde einer stichprobenweisen Überprüfung unterzogen. Bei den Stichproben (Tarifpost 8) wurden die Abgaben und Gebühren in nachprüfbarer Weise festgehalten und auch ordnungsgemäß vorgeschrieben. In Bezug auf die Tarifpost 25 (Gewährung von Ausnahmen von der Anschlusspflicht an die gemeindeeigene Kanalisationsanlage) lagen keine Ausnahmen vor. Bei den Stichproben des Jahres 2018 wurden für Veranstaltungsbewilligungen entsprechende Bescheide erlassen. Neben den diversen Gebühren wurde auch eine Verwaltungsabgabe² in Höhe 18 Euro vorgeschrieben.

Lustbarkeitsabgabe

Die oberösterreichischen Gemeinden waren durch das Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979 verpflichtet, für eine Vielzahl unterschiedlichster Veranstaltungen eine Abgabe einzuheben. Nunmehr wurden die Rahmenbedingungen für die Einhebung von Lustbarkeitsabgaben durch die Gemeinden neu geregelt (Oö. LAbgG 2015).

Die Gemeinde hat daraufhin eine neue Lustbarkeitsabgabeverordnung mit Gemeinderatsbeschluss vom 16. Februar 2017 beschlossen. Seit in Kraft treten der neuen Verordnung, die nunmehr die Abgabepflicht auf Spielapparate und Wettterminals enthält, vereinnahmte die Gemeinde im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 9.100 Euro pro Jahr. Dies entspricht einer Einnahmensteigerung von rund 200 % gegenüber den Vorjahren.

Hundeabgabe

Im Prüfungszeitraum wurde die Hundeabgabe von 40 Euro im Jahr 2016 auf 45 Euro im Jahr 2018 mit Gemeinderatsbeschluss vom 14. Dezember 2017 angehoben. Dieser Betrag ist auch für das Voranschlagsjahr 2019 gültig. Gemäß § 11 Oö. Hundehaltegesetz 2002 werden für Wachhunde oder Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, 20 Euro pro Jahr eingehoben.

In den Jahren 2016 bis 2018 konnten aus diesem Titel durchschnittlich rund 11.100 Euro pro Jahr vereinnahmt werden. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass alleine für die Entsorgung der Hundekotsäckchen Ausgaben in Höhe von rund 6.800 Euro pro Jahr (Vergütungsleistungen des Bauhofes) angefallen sind und die Hundeabgabe in vergleichbaren Tourismusgemeinden teilweise deutlich über jenen der Marktgemeinde Seewalchen am Attersee liegen.

² Oö. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012

Gemeindevertretung

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) wurden im gesamten Prüfungszeitraum nie überschritten. Die maßgeblichen Ausgabengrenzen, welche vom Bürgermeister eingehalten werden müssen, legt jedoch der Gemeinderat im Voranschlag fest.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2016	2017	2018
Verfügungsmittel	Beträge in Euro		
mögliche Höchstgrenze lt.	28.791	28.852	30.578
Höchstgrenze lt. VA	15.000	16.000	16.000
getätigte Ausgaben in Euro	14.262	13.850	15.398
Inanspruchnahme in %	95,08	86,56	96,24
Repräsentationsausgaben			
mögliche Höchstgrenze lt.	14.396	14.426	15.289
Höchstgrenze lt. VA	5.000	5.000	5.000
getätigte Ausgaben in Euro	2.820	1.694	978
Inanspruchnahme in %	56,40	33,88	19,56

Der vom Gemeinderat vorgegebene Höchststrahmen für beide Bereiche wurde im gesamten Prüfungszeitraum (2016 bis 2018) durchschnittlich zu rund 64 % in Anspruch genommen. Im Jahr 2018 wurden für beide Zwecke rund 16.400 Euro bzw. 2,60 Euro je Einwohner verausgabt. Dem Bürgermeister kann somit ein sparsamer Umgang mit den ihm zur Verfügung stehenden Geldmitteln bestätigt werden.

Bei der stichprobenartigen Durchsicht von getätigten Zahlungen konnte keine unsachgemäße Verwendung von Repräsentationsausgaben oder Verfügungsmitteln festgestellt werden.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist im gesamten Prüfungszeitraum seinem gesetzlichen Auftrag nicht nachgekommen. Es fanden in den Jahren 2016 und 2018 4 Sitzungen bzw. im Jahr 2017 lediglich 2 Sitzungen statt. Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich 5 Prüfungen notwendig.

Das Mindestmaß von jährlich 5 Sitzungen ist künftig zu erfüllen.

Der Prüfungsausschuss ist die wichtigste gemeindeinterne Prüfungsinstanz. Die Vermögens- und Schuldenrechnung und das Verzeichnis des Gemeindeeigentums bedürfen, so wie auch die Darlehensgebarung, einer regelmäßigen Kontrolle durch den Prüfungsausschuss. Stichprobenartige Belegkontrollen, Kassenprüfungen sowie die Überprüfung der gesamten Gebarung auf die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, der Zweckmäßigkeit und der Sparsamkeit hin gehören ebenfalls zu den Aufgaben dieses Kontrollgremiums.

Aufgrund der außerordentlich großen Investitionstätigkeit in den letzten Jahren und den damit einhergehenden finanziellen Anforderungen an das Gemeindebudget, kommt wirksamen Prüfungen große Bedeutung zu.

Es wird dem Gremium nahegelegt, in seinen Sitzungen auch die Abwicklung von außerordentlichen Vorhaben (Einhaltung Finanzierungsplan, Vergaberichtlinien etc.) sowie die Darlehensgebarung zu behandeln.

Sitzungsgeld

Eine Sitzungsgeldverordnung hat der Gemeinderat zuletzt am 29. Juni 1998 erlassen. Das einem Mandatar gebührende Sitzungsgeld wurde mit 1 % des Bezuges des Bürgermeisters festgesetzt. Die gesetzlichen Regelungen ließen einen Maximalsatz von 3 % zu.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Jahres 2018 im Rechnungsabschluss einen Überschuss in Höhe von rund 202.300 Euro. Insgesamt 21 Vorhaben waren erfasst, wobei bei 3 Vorhaben ein Überschuss und bei 8 Vorhaben ein Abgang ausgewiesen wurde.

Die folgende Tabelle zeigt jene Vorhaben, bei denen zum Ende des Haushaltsjahres 2018 ein Überschuss oder Fehlbetrag ausgewiesen war, mit Anmerkungen zur geplanten Ausfinanzierung bzw. zur Verwendung des ausgewiesenen Überschusses:

Vorhaben	Fehlbetrag/ Überschuss	geplante Finanzierung der Fehlbeträge bzw. weitere Verwendung der Überschüsse
RHV Pumpwerksanierung	-9.303 Euro	Wird im Jahr 2019 mit einer zweckgebundenen Rücklage bedeckt
Gemeindestraßen und Ortschaftswegebau	-75.162 Euro	Wird im Jahr 2019 mit LZ und BZ bedeckt
REGATTA – Gemeinde-Kooperationen	768 Euro	Wird für künftige Ausgaben verwendet
Zeughaus Steindorf – Sanierung	-200.000 Euro	Wird im Jahr 2019 mit BZ und Eigenmitteln der Gemeinde bedeckt
Straßenbeleuchtung – Sanierung	-50.000 Euro	Wird im Jahr 2019 mit BZ bedeckt
Volksschule – Neubau	-580.677 Euro	Vorhaben abgeschlossen, wird im Jahr 2019 mit LZ und BZ bedeckt
Volksschule – Zwischenfinanzierung	1.000.000 Euro	Darlehen zur Vorfinanzierung der in Aussicht gestellten LZ und BZ
Zwischenfinanzierungen	200.000 Euro	Bedeckung erfolgt mit BZ und Eigenmitteln der Gemeinde
Kanalbau Gerlham, BA 15	-27.367 Euro	Wird im Jahr 2019 mit Kanalrücklage bedeckt
ABA Leitungskataster, BA 19	-30.114 Euro	Wird im Jahr 2019 mit Kanalrücklage bedeckt
ABA Buchberg, BA 21	-25.868 Euro	Wird im Jahr 2019 mit Kanalrücklage bedeckt
Saldo Ende Finanzjahr 2018:	202.278 Euro	

Der außerordentliche Haushalt befand sich in den Jahren 2016 und 2017 sowie Ende 2018 in einem finanziell geordneten Zustand. Im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes wurden in diesen Jahren verschiedene Maßnahmen abgewickelt, die fast zur Gänze abgeschlossen sind. Die höchsten Geldmittel banden dabei die untenstehend angeführten Projekte:

- Neubau der Volksschule
- Generalsanierung Schulzentrum – NMS
- FF Kemating – Ankauf eines Einsatzfahrzeuges
- FF Steindorf – Sanierung Zeughaus
- Straßenbauprogramm 2016 bis 2018
- Straßenbeleuchtung 2017 bis 2021
- Ankauf eines Kommunaltraktors

In den Jahren 2016 bis 2018 wurde von der Marktgemeinde Seewalchen am Attersee eine Vielzahl von Projekten umgesetzt. Neben der Realisierung von Hochbauvorhaben, speziell im Bereich des Schulbaus (Gesamtkosten laut Fin-V rund 10.800.000 Euro), wurde sowohl in die Sanierung des Gemeindestraßennetzes als auch in die Energieoptimierung der Straßenbeleuchtung großzügig investiert. Weiters wurden auch mehrere Vorhaben im Bereich des Siedlungswasserbaus (zB „Kanalbau Gerlham, BA 15“ und „Aufschließung Kemptnergründe, BA 20“) realisiert, die insgesamt rund 1.141.300 Euro banden.

Mittelfristiger Finanzplan

Der Mittelfristige Finanzplan stellt ein Steuerungsinstrument zur Abstimmung der laufenden Wirtschaftsführung und der Investitionstätigkeit auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde dar. Der in der Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2018 beschlossene Mittelfristige Finanzplan umfasst die Jahre 2019 bis 2023. Die Budgetspitzen bewegen sich zwischen rund 735.200 Euro und rund 1.266.700 Euro.

Investitionsvorschau

Der Neubau des Zeughauses Seewalchen (rund 2.500.000 Euro), die Generalsanierung der Musikschule (rund 1.900.000 Euro) und vor allem die Ausfinanzierung der im Schuljahr 2019/2020 fertiggestellten neuen Volksschule (rund 4.551.700 Euro) bilden laut Mittelfristigem Finanzplan die Investitionsschwerpunkte der Zukunft. Das festgelegte Investitionsprogramm für die nächsten 5 Jahre enthält insgesamt Ausgaben in Höhe von 17.332.200 Euro.

Die Realisierung der geplanten Großbauvorhaben und die Ausfinanzierung der neuen Volksschule werden die Gemeinde vor eine große Herausforderung stellen.

Daher sind weitere Konsolidierungsmaßnahmen notwendig, damit künftige Eigenmittel für die anstehenden Projekte – bei einem möglichen geringen Fremdfinanzierungsanteil – aufgebracht werden können sowie die Ausfinanzierung der neuen Volksschule gewährleistet werden kann. Aufgrund der Vielzahl an Projekten ist es umso wichtiger, dass künftig die Abwicklung der Vorhaben nur Zug um Zug erfolgt.

Feststellungen zu einzelnen Vorhaben

Straßenbauprogramm 2016 bis 2018

Der Ausbau und die Sanierung von Gemeindestraßen wurden in den Jahren 2016 und 2017 und vor allem im Jahr 2018 großflächig vorangetrieben. Im Rahmen des letzten Straßenbauprogramms (2016 bis 2018) waren für die Erhaltung des rund 49 km langen Gemeindestraßennetzes rund 300.000 Euro pro Jahr vorgesehen. Ein entsprechender genehmigter Finanzierungsplan mit Gesamtkosten in Höhe von 900.000 Euro liegt vor.

Tatsächlich wurden jedoch im gleichen Zeitraum für verschiedene Straßenbauvorhaben insgesamt Ausgaben in Höhe von rund 1.160.500 Euro getätigt. Die Finanzierung der Baumaßnahmen erfolgte im überwiegenden Ausmaß aus Eigenmitteln der Gemeinde und aus Fördermitteln (LZ und BZ).

Mit Ende 2018 ergab sich ein Soll-Abgang in Höhe von rund 75.200 Euro, da die in Aussicht gestellten Fördermittel aus dem Jahr 2018 noch ausständig waren. Die Ausfinanzierung erfolgte sodann im Jahr 2019. Für Instandhaltungsmaßnahmen wurden im ordentlichen Haushalt zusätzlich durchschnittlich rund 117.300 Euro pro Jahr aufgewendet.

Die Reihung bzw. die Entscheidung der zu sanierenden bzw. asphaltierenden Gemeindestraßen wird im Infrastrukturausschuss und im Gemeinderat getroffen und nach Dringlichkeit und Verfügbarkeit der finanziellen Mittel umgesetzt.

Für die Planung und Bauleitung der Straßenbau- und –sanierungsvorhaben bedient sich die Gemeinde mittels Direktvergabe eines Dritten (Ziviltechniker). Positiv angemerkt wird, dass bei Direktvergabe Vergleichsangebote eingeholt wurden.

Die Leistungen des Ziviltechnikers umfassen diverse Baumanagementleistungen (beispielsweise Leistungsverzeichnis, Ausführungsunterlagen, Bauaufsicht und Angebotsprüfung). Die Ausschreibung erfolgt laut Bundesvergabegesetz im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung.

Im Jahr 2018 wurde von den 8 ausgefolgten Ausschreibungsunterlagen 7 Angebote abgegeben. Der Gemeinderat vergab am 12. April 2018 den Auftrag an den Billigstbieter. Obwohl der Bieterkreis auch überregionale Anbieter umschließt, ging dennoch im Prüfungszeitraum regelmäßig immer dasselbe Unternehmen als Billigstbieter hervor.

Gemeinde-KG

Allgemeines

Die Gemeinde hat mit Eintragung in das Firmenbuch im Jahr 2009 die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Seewalchen am Attersee & Co KG" (kurz: „Gemeinde-KG“) gegründet. Die Gemeinde ist alleinige Kommanditistin mit einer Pflichteinlage von 1.000 Euro.

Der Anlass für die Gründung einer „Gemeinde-KG“ war, dass diese im Sinne des Umsatzsteuergesetzes unternehmerisch tätig wird und sie so zum Vorsteuerabzug aus den Investitionskosten berechtigt ist. Der Sinn der KG-Gründung war somit die Erreichung einer Steuerentlastung bei Investitionen, die für die Gemeinde selber nicht bzw. nur teilweise möglich wäre.

Gebarung und finanzielle Lage

Die Gemeinde ist für die finanzielle Ausstattung der „Gemeinde-KG“ zuständig. Die „Gemeinde-KG“ verzeichnete in den Jahren 2017 und 2018 einen zuzurechnenden Verlust in Höhe von durchschnittlich rund 90.100 Euro pro Jahr. Hingegen konnte im Jahr 2016 ein Überschuss von rund 283.300 Euro erwirtschaftet werden, da eine Kapitalrücklage in Höhe von rund 392.000 Euro aufgelöst wurde. Die Auflösung beruht auf der Entnahme der Liegenschaft Volksschule im Jahr 2015. Seit dem Jahr 2016 befindet sich nur mehr die Liegenschaft Neue Mittelschule in der „Gemeinde-KG“.

Der jährliche Verlust in der „Gemeinde-KG“ ergibt sich hauptsächlich durch die hohen Anlagenabschreibungen, die im Jahr 2016 bei rund 136.700 Euro lagen und in den Jahren 2017 und 2018 – bedingt durch die Entnahme der Volksschulliegenschaft – auf durchschnittlich rund 98.500 Euro sanken.

Im Jahr 2018 konnten Einnahmen aus der Vermietung von rund 18.100 Euro lukriert werden. Die Betriebskosten beliefen sich auf rund 17.900 Euro. Der Gewinn (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und AfA) lag im Jahr 2018 bei rund 11.000 Euro. Folglich stieg im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 das Guthaben am Girokonto von rund 30.500 Euro auf rund 48.600 Euro.

Aufgrund der jährlichen Überschüsse in der „Gemeinde-KG“ ist eine Rückführung der liquiden Mittel in Form einer Gesellschafterentnahme in den Gemeindehaushalt zu empfehlen.

Zur Deckung der Auslagen für die Verwaltung wurde eine Verwaltungskostenpauschale gemäß § 22 Mietrechtsgesetz in Höhe von 3,43 Euro/m² bzw. im Jahr 2018 3,59 Euro/m² verrechnet. Die „Gemeinde-KG“ hat der Gemeinde sämtliche Kosten (Mieten, Betriebskosten und Verwaltungskostenpauschale) nachvollziehbar vorgeschrieben.

Da für das Bauvorhaben „Generalsanierung der Neuen Mittelschule“, welches als einziges Vorhaben von der „Gemeinde-KG“ umgesetzt wurde, kein Darlehen aufgenommen werden musste, war auch kein Annuitätendienst zu bestreiten.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde Seewalchen am Attersee ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 11. März 2020 mit dem Bürgermeister, der Vizebürgermeisterin, den Fraktionsobleuten sowie dem Amtsleiter und dem Leiter der Finanzabteilung der Marktgemeinde Seewalchen am Attersee durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen dem teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

Vöcklabruck, 22. April 2020

Der Bezirkshauptmann
Dr. Martin Gschwandtner

Stellungnahme zum Entwurf des Prüfungsberichtes vom 8. Juli 2019, BHWLGem-2019-325089/3

1. Im Zuge der Kanal-Kamerabefahrungen im Zusammenhang mit dem Leitungsinformationssystem (LIS ABA BA 19) wurden große Mängel beim bestehenden Kanalsystem festgestellt. Zur Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen sollen u.a. die Überschüsse aus dem laufenden Betrieb der Abwasserbeseitigung herangezogen werden.
2. Die im Prüfungsbericht vermerkten Kontierungshinweise wurden aufgrund von Anregungen der Prüfer während der Gebarungsprüfung bzw. aufgrund von Kontierungsänderungen im Zusammenhang mit der VRV 2015 z. T. bereits in der laufenden Buchhaltung berücksichtigt. Die restlichen Hinweise werden im Rechnungsabschluss 2020 abgebildet bzw. bereits laufend gebucht, da Änderungen im Rechnungsabschluss 2019 zum Zeitpunkt der Besprechung nicht mehr möglich waren.
3. Für die teilweise oder gänzliche Aufkündigung des Darlehens für die ehem. Schulwartwohnungen ist die Gemeinde mit dem Darlehensgeber bereits in Kontakt getreten um die Konditionen für eine vorzeitige Rückzahlung in Erfahrung zu bringen. Danach soll entschieden werden, ob eine Aufkündigung des Darlehens wirtschaftlich sinnvoll ist.
4. Die Verwaltungskostentangente, die für alle Gemeindebetriebe darzustellen ist, kann erst nach erfolgten Arbeitszeitaufzeichnungen berechnet werden und wird im Rechnungsabschluss 2020 dargestellt.
5. Die Bauhofvergütungen werden mit einem eigenen Wirtschaftshofprogramm berechnet und monatlich in die Buchhaltung übernommen. Grundlage für die Berechnungen sind die Arbeitszeitaufzeichnungen der Bauhofmitarbeiter sowie die aktuellen Stundensätze. Die Differenzen werden analysiert und die Vergütungen gegebenenfalls entsprechend adaptiert.
6. Die Kosten für die Entleerung der Abfallbehälter auf den öffentlichen Plätzen werden in Hinkunft zu je einem Drittel der Abfallbeseitigung, der Ortsbildpflege und dem Tourismus zugeordnet.
7. Die Kosten für die Gemeindeorgane wurden bereits im RA 2019 berücksichtigt.
8. Die gesonderte Darstellung der Materialbeiträge sowie der Transportkostenbeiträge bei den Kindergärten wird bzw. wurde bereits mit den Kindergartenbetreibern besprochen und wird im Rechnungsabschluss 2020 berücksichtigt.
9. Die Erhöhung des Kostenbeitrages für den Kindergartentransport wird im Rahmen der Budgetbesprechungen im Arbeitskreis Finanzen behandelt.
10. Die Essensbeiträge wurden bisher jährlich indiziert. Für die Zukunft wird eine Kostendeckung angestrebt.
11. Die Bezeichnung der aktuellen Tarifordnung für das Strandbad als Gebührenordnung wird auf Tarifordnung geändert.

12. Der Betreiber der Krabbelstube wurde bereits mehrmals aufgefordert eine nachvollziehbare Abrechnung vorzulegen. Aktuell hat der Betreiber der Krabbelstube bereits zugesagt der Aufforderung nachzukommen.
13. Die Anpassung des Mietzinses gemäß Wertsicherung für die Geschäftsraummiete beim REGATTA-Büro wurde bereits durchgeführt.
14. Um die ärztliche Grundversorgung sicherzustellen hat die Gemeinde für den neuen Gemeindefacharzt eine moderate Miete festgesetzt.
15. Die Verrechnung der Verwaltungspauschale wird ab sofort umgesetzt.
16. Die Energiekosten für die FF-Seewalchen werden nach der Errichtung des neuen Feuerwehrhauses analog zu den Feuerwehren Steindorf und Kemating ins Globalbudget aufgenommen.
17. Die Ausgabendeckung beim „Essen auf Rädern“ wurde im Jahr 2019 bereits erreicht.
18. Der Deckungsumfang der Elektrogeräteversicherung bezieht sich auf alle im Gemeindebesitz befindlichen Elektrogeräte, und umfasst u.a. Schäden durch Einbruch, Diebstahl, Vandalismus und unsachgemäße Behandlung. Im Hinblick auf die Ausstattung der Schulen mit „Smartboards“ bzw. der dazugehörigen EDV-Ausrüstung im Gesamtwert von ca. € 150.000,- soll daher der volle Deckungsumfang gegeben sein und erscheint daher eine Kündigung aus Sicht der Gemeinde als nicht sinnvoll.
19. Der Prämienvergleich für die Gemeindeversicherungen erfolgt durch ein Maklerbüro. Die Prämien werden jährlich evaluiert.
20. Sämtliche Rücklagen sind im Rücklagennachweis des RA 2019 enthalten. Die betreffenden Rücklagen (Infrastrukturkostenbeiträge) sind mittlerweile aufgelöst und wurden zweckgebunden verwendet.
21. Der Obmann des Prüfungsausschusses wurde bereits informiert. Das im Prüfungsbericht angeführte Mindestmaß von jährlich 5 Sitzungen wird im laufenden Jahr erfüllt.
22. Durch größere Investitionen (Brandschutzmaßnahmen) in der NMS im Jahr 2020 werden sich die liquiden Mittel entsprechend vermindern. Eine Rückführung erscheint daher aus heutiger Sicht nicht sinnvoll.